V. b. b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

97

Mittwoch, 6. Dezember 1950 Jahrgang 55

75 Jahre städtische Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt

Am 25. November fand im Festsaal des städtischen Kindergartens in der Hasenleitengasse in Simmering aus Anlaß des 75jährigen Bestandes der städtischen Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt eine Feier statt, an der Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Vizebürgermeister Honay, Stadtrat Fritsch, viele Gemeinderäte, Vertreter des Unterrichtsministeriums, die Spitzen des Magistrates, des Stadtschulrates und des Wohlfahrtswesens teilnahmen. Der Zentralinspektor für die städtischen Kindergärten, Doktor Kothbauer, konnte weiter eine große Anzahl von Ehrengästen begrüßen.

Vizebürgermeister Honay verwies in seiner Festrede darauf, daß diese Feier eine Gelegenheit zur Würdigung einer der schönsten Tätigkeiten der Stadt Wien biete. Die Kindergärten in Österreich blicken auf eine schwierige Entwicklung zurück. Hundertzehn Jahre sind verflossen, seitdem Fröbel in Deutschland den ersten Kindergarten errichtet hat. Vizebürgermeister Honay gab dann einen kurzen Überblick über das Ringen um den Gedanken des öffentlichen Kindergartens in Wien und die Bemühungen um die Ausbildung der Kindergärtnerinnen.

Vizebürgermeister Honay dankte allen jenen Pädagogen, die sich um den Ausbau dieser modernen Anstalt Verdienste erworben haben, besonders den beiden ehemaligen Direktoren Philipp Frankowski und Professor Anton Tesarek. Er erwähnte auch die hervorragende Tätigkeit der Erzieher Pfleger, Moissl, Jalkotzy und einiger anderer, die nach dem ersten Weltkrieg auf diesem Gebiet gearbeitet haben.

Seit 1945 haben rund 300 Kindergärtnerinnen die städtische Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt verlassen. Die Anstalt, die jetzt in der Hasenleitengasse ihr Heim gefunden hat, gehört wieder zu den modernsten in Europa. Vizebürgermeister Honay betonte, daß auf diesem Gebiet noch viel Arbeit zu leisten ist. Es gibt immer noch zu wenig Kindergärten in Wien und immer noch müssen hunderte Eltern, die ihre Kinder unterbringen möchten, abgewiesen werden. Demnächst werden wieder 18 neue Kindergärten unseren Kindern zur Verfügung stehen, wodurch sich die Verhältnisse weitgehend bessern werden.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner sagte in seiner Begrüßungsansprache, daß solche Feiern zu den Glanzpunkten unserer Arbeit gehören. Die sozialen Aufgaben der Stadtverwaltung seien nach dem zweiten Weltkrieg noch mehr angewachsen. Die Stadt Wien muß viele Aufgaben der Familie übernehmen, wenn die Eltern ihrem Beruf nachgehen müssen. Die Kindergärten haben eine schöne Aufgabe: die durch viele Härten des Lebens erschwerte Kindererziehung den Eltern zu erleichtern. Eine moderne Gesellschaft, besonders die in der Großstadt, sagte der Bürgermeister, kann den Kindergarten nicht mehr entbehren. Der Bürgermeister beglückwünschte die Bildungsanstalt zu ihrem schönen Jubiläum und wünschte den weiteren erzieherischen Bemühungen den besten Erfolg.

In Vertretung des Bundesministers für Unterricht überbrachte die Glückwünsche Sektionschef Dr. Führing und Landesschulinspektor Dr. Krassnig für den Stadtschulrat. Es folgten dann unter der Leitung von Professor Hoppel Gesangsvorträge der Schülerinnen, zu denen Professor Tesarek verbindende Worte sprach. Im Verlaufe dieser Vorträge sprachen Vertreterinnen von drei Generationen der Wiener Kindergärtnerinnen über ihre Arbeit; Frau Maria Haueis, die derzeit älteste Kindergärtnerin, über ihre Tätigkeit vor dem ersten Weltkrieg, Gemeinderätin Kratky über die Zeit nach 1919 und schließlich die gegenwärtige Leiterin der Schule, Frau Kral, über die Aufgaben der jüngsten Generation der Wiener Kindergärtnerinnen.

Aus der Geschichte des Kindergartens

Seit der ins Leben gerufenen Schöpfung Fröbels, dem ersten in Blankenburg im Jahre 1840 gegründeten Kindergarten, waren 23 Jahre verflossen. Mühsam, oft verkannt, verworfen und doch wieder gehoben, konnte sich das Werk Fröbels nur unter großen Kämpfen seiner Anhänger durchsetzen. Und war dies in der Heimat des Gründers der Fall, so konnte es nicht befremden, daß der Kindergarten in Österreich noch immer unbekannt war. Im Jahre 1863 gründete der Pädagoge Hähnel im 3. Bezirk den ersten Privatkindergarten in Österreich.

1868 fügte Direktor Stein im 3. Bezirk seiner Privatschule einen Kindergarten an. Dies waren die bescheidenen Anfänge des Kindergartens in Österreich.

Als im Jahre 1869 Oberlehrer Ernst zum Studium der deutschen Schulverhältnisse von der Gemeinde Wien zum Deutschen Lehrertag nach Berlin gesandt worden war, wußte er bei seiner Rückkehr durch zündende Vorträge in einer im 7. Bezirk einberufenen Versammlung über die Fröbel-Sache zu sprechen.

Der erste Vereinskindergarten

Es wurde sofort ein Verein gegründet, welcher den ersten Vereinskindergarten im 7. Bezirk errichtete. Am 11. Jänner 1870 fand die Eröffnung dieses ersten von einem Verein gegründeten Kindergartens statt. Von da an ging es mit der Kindergartensache in Wien aufwärts. Der Verein im 7. Bezirk rief noch einen zweiten und dritten Kindergarten ins Leben, nach und nach folgten andere Bezirke diesem Beispiel. Die Wichtigkeit des Kindergartens wurde immer mehr anerkannt. Es traten auch die Frauen für ihn ein und beteiligten sich an der Mitarbeit in den Vereinen, um für den Kindergarten und dessen Erziehungsarbeit zu werben.

Mehr als 1000 Kindergärtnerinnen in 50 Jahren

Im Jahre 1879 bestanden in Österreich bereits 166 Kindergärten. Dies erforderte eine entsprechende Ausbildung für Kindergärtnerinnen. So gründete das

Fortsetzung auf Seite 2

Zahnziehen ein Vergnügen

Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien hat in ihrem Zahnambulatorium im Hera-Sanatorium seit einigen Tagen eine neue Methode des vollkommen schmerzlosen Zahnziehens eingeführt. Es handelt sich um ein modernes Narkotikum, das sich seit einiger Zeit in Amerika bestens bewährt hat und alle gefürchteten Zustände vor und nach dem Zahnziehen restlos beseitigt. Der Patient braucht nicht mehr den Stich der Injektionsspritze bei Zahnextraktionen, noch das deprimierende Angstgefühl vor der Bewußtlosigkeit während der Narkose zu fürchten. Auch die Nachwirkungen der Injektionen, besonders aber der häufig nach der Narkose eintretende Brechreiz, fehlen bei dieser Methode. Der Patient spürt beim Einatmen dieses Narkosemittels, einer rasch verdunstenden Flüssigkeit, nicht die geringsten Begleiterscheinungen einer Narkose, ist voll ansprechbar und kann daher auch den Weisungen des behandelnden Arztes folgen.

In der Hera wurde das neue Mittel, das unter dem Namen Trilen bekannt ist, mit den besten Erfolgen angewendet. Dabei konnte in den meisten Fällen festgestellt werden, daß Patienten nach dem Zahnziehen einen leichten Heiterkeitsanfall, wie etwa nach dem Trinken von zwei Vierteln Wein, bekommen haben. Manche verließen die Ordination in einer ausgesprochenen Dulliästimmung.

Wiener Theaterspiegel

Volkstheater.
Edmund Wolf: „ZWEI ZU DRITT?"
Premiere: 24. November. Regisseur: Paul Barnay.
Bühnenbilder: Gustav Manker.

Diese überaus vergnügliche Bekehrung eines verschworenen Junggesellen zur Ehe wird vom Ensemble des Volkstheaters ganz ausgezeichnet gespielt. Die „Komödie in fünf Bildern" erhebt freilich keinen Anspruch auf literarischen Wert. Auch über die Moral des Stückes läßt sich streiten. Man hat sogar gehört, das Stück wäre in puritanischen Kreisen Englands, wo es der Autor geschrieben hat, als zu unmoralisch abgelehnt worden.

Wie dem auch sei, bietet das Stück fast jedem Schauspieler, der darin beschäftigt ist, Bombenrollen. Die Überraschung des Abends ist Carl Bosse, der einen polnisch-amerikanischen Komponisten so liebenswürdig komisch „hinlegt", daß es eine Freude ist. Den zu bekehrenden Junggesellen und Komponisten Michael verkörpert Josef Hendrichs, der damit seine Vielseitigkeit aufs neue unter Beweis stellt. Die beiden Frauen sind Inge Konradi als Hausmütterchen und Anni Maier als eine Mischung von Vamp und Wissenschaftlerin. Gustav Manker stellt als Bühnenbild ein vornehmes Heim auf die Bühne, das wir auch gern haben möchten. Alles in allem kein schlechter Griff des Volkstheaters.

Fortsetzung von Seite 1

Kindergartenkomitee im 7. Bezirk bereits im Jahre 1875 einen Bildungskurs für Kindergärtnerinnen mit Direktor Ernst und Bezirksschulinspektor Fellner als Leiter der Anstalt.

Dieser Kindergärtnerinnenkurs war eine private Einrichtung, und die Ausbildung dauerte ein Jahr. Die Anstalt bildete damals Kindergärtnerinnen für ganz Österreich aus. Erst im Jahre 1879 eröffnete der Staat in der Lehrerinnenbildungsanstalt im 1. Bezirk einen weiteren Bildungskurs für Kindergärtnerinnen.

In den 50 Jahren ihres Bestandes hatte die Neubauer Bildungsanstalt mehr als 1000 Kindergärtnerinnen ausgebildet. Die Lehrkräfte, die mit hingebendem Eifer in selbstloser Weise den Unterricht leiteten, konnten auf eine reiche Arbeitsleistung zurückblicken, als die Anstalt zu bestehen aufgehört hatte.

Die städtische Bildungsanstalt

Die Gemeinde Wien, die seit dem Jahre 1923 die Kosten für die Erhaltung der Bildungsanstalt trug, führte sie ab 1925 als „Städtische Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt" unter der Leitung des Kindergarteninspektors Philipp Frankowski und des Direktors Anton Tesarek. Als Lehrkräfte wirkten dort bekannte Erzieher, wie Pfleger, Moissl, Jalkotzy, Ebenführer, Hammerschlag, Baer, Frissell und andere.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Dezember

Im Dezember sind nachstehende Abgaben fällig:
10. Dezember: Getränkesteuer für November, Gefrorenessteuer für November, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte November, Ankündigungsabgabe für November.
14. Dezember: Anzeigenabgabe für November.
15. Dezember: Lohnsummensteuer für November.
25. Dezember: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte Dezember.

Freisprechungsfeier im Rathaus

Achtzehn Lehrlinge und zwei Lehrmädchen, die ihre Lehrzeit in verschiedenen städtischen Lehrlingsheimen verbracht haben, wurden am 27. November anläßlich ihrer Freisprechung ins Rathaus eingeladen, wo ihnen Bürgermeister Dr. h. c. Körner zu ihren Gesellenbriefen gratuliert hat. An der Feier im Stadtsenatssitzungssaal nahmen die beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger, eine Anzahl von Gemeinderäten und Vertreter des Magistrats teil.

Vizebürgermeister Honay begrüßte die jungen Gesellen und beglückwünschte sie zu ihrer Freisprechung. Die Gemeinde Wien, sagte er, ist bemüht, den Lehrlingen und Lehrmädchen die Lehrzeit in den Lehrlingsheimen möglichst angenehm zu gestalten, und freue sich, wenn es ihr gelingt, in einer Zeit, in der die Jugend so vielen Verlockungen ausgesetzt ist, anständige und tüchtige Menschen fürs Leben zu erziehen. Der Vizebürgermeister ermahnte die Jugendlichen, sie mögen auch weiterhin, jetzt als Gesellen, ihre Bildung nicht vernachlässigen und sich den Ernst des beginnenden Berufslebens immer vor Augen halten. Sie werden auch ihre Pflichten als Angehörige einer demokratischen Republik zu erfüllen haben, das heißt, stets für die Freiheit und den Frieden einzutreten.

Dann gab den Gesellen auch der Bürgermeister einige Ratschläge für ihr künftiges Leben. Er ermahnte die Jugendlichen, auch weiterhin tüchtig zu arbeiten und sich in ihrem Beruf zu vervollkommnen. „Die Vertreter der Stadt Wien", sagte der Bürgermeister, „die euch in ihren Heimen aufgenommen und die Verpflichtungen der Familie übernommen haben, werden sich freuen, wenn sie von euch Gutes zu hören bekommen. Ihr dürft euch im Leben nicht verlieren. Genießt die Jugend, aber seid euch immer des Ernstes der Zeit bewußt. Das Handwerk, die Kunst im Handwerk, wird sich auch neben der Industrie mit Erfolg behaupten." Der Bürgermeister wünschte den Gesellen viel Erfolg für die Zukunft und übergab jedem einzelnen einen Glückwunschbrief.

Im Namen der Jugendlichen dankte der Hutmachergeselle Franz Soucek für die Betreuung, die ihnen die Stadtverwaltung in ihrer Lehrzeit zukommen ließ. Jeder Lehrling hat anläßlich seiner Freisprechung einen Anzug als Geschenk der Stadt Wien bekommen.

Stipendien für Wiener Studenten und Lehrlinge

Bürgermeister Dr. h. c. Körner verlieh am 28. November im Stadtsenatssitzungssaal in Anwesenheit der beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger, des Geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, und einer Anzahl von Gemeinderäten an 600 Hoch-, Mittel- und Fachschüler und Lehrlinge die Stipendien und Lehrlingsbeihilfen für das Jahr 1950/51.

Vizebürgermeister Honay erinnerte in seiner Ansprache an die versammelten Jugendlichen, daß die Stadt Wien bereits im Jahre 1923 auf Antrag des damaligen Stadtrates Hugo Breitner die ersten 50 Stipendien verliehen hat. In den folgenden Jahren hat sich die Zahl der Unterstützungen von Jahr zu Jahr vermehrt. Bis zum Beginn der faschistischen Ära im Jahre 1938 haben in Wien 10.000 Studenten und Lehrlinge Studienbeiträge erhalten. Der Faschismus, betonte der Vizebürgermeister, hat dagegen für die studierende Jugend unserer Stadt nichts getan. Ihm war die Ausbildung für den Krieg und das Morden wichtiger als junge Menschen zum geistigen Leben anzuregen.

Die Stadtverwaltung hat nach 1945 den Gedanken der sozialen Betreuung der studierenden Jugend wieder aufgegriffen und diese noch auf den handwerklichen Nachwuchs erweitert. In den letzten fünf Jahren haben insgesamt 3710 Hoch-, Mittel- und Fachschüler Stipendien in der Gesamtsumme von 4 Millionen Schilling erhalten. Der Vizebürgermeister gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß auch im kommenden Jahr für diesen Zweck 1 Million Schilling aus der Gemeindekasse entnommen und an Begabte und Bedürftige verteilt werden könne. Im Jahre 1951 werden rund 1800 Stipendien verliehen.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner nahm dann die Verteilung der Stipendien vor. In einer kurzen Ansprache versicherte er den Stipendienempfängern, die Stadtverwaltung sei sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der vorwärtsstrebenden Jugend voll bewußt und wolle ihr helfen, wo es nur geht. „Unser Herz", sagte der Bürgermeister, „schlägt für die Jugend. Wir wünschen für das künftige Leben unseres Nachwuchses das Beste!"

Im Rahmen der Feier wirkte ein Klaviertrio der Schüler des Konservatoriums der Stadt Wien mit.

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Stadtwerke

500 Wohnungen sollen gebaut werden

Um den Bediensteten der Wiener Stadtwerke in der Nähe ihrer Dienststellen Wohngelegenheiten zu schaffen, damit lange An- und Abmarschwege vermieden werden, haben sich die Wiener Stadtwerke entschlossen, die „Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Ges. m. b. H." zu gründen.

Es ist der Bau von 500 Wohnungen vorgesehen. Das Stammkapital beträgt 3 Millionen Schilling.

Es wird je zur Hälfte von den Elektrizitätswerken und Gaswerken aufgebracht. Damit sind rund 10 Prozent der veranschlagten Baukosten finanziert. Zur Zeit laufen auch Verhandlungen mit dem ERP-Zentralbüro, um weitere Summen zu erhalten.

Der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Städtische Unternehmungen Dkfm. Richard Nathschläger, Generaldirektor Philipp Frankowski, dem Direktor der Elektrizitätswerke Dipl.-Ing. Otto Ruiss, dem Direktor der Gaswerke Dr. Josef Dollinger und dem Direktor der Verkehrsbetriebe Dipl.-Ing. Viktor Benesch. Zum Geschäftsführer wurde Magistratsoberkommisär Dr. Franz Sailler bestellt.

Mit der Gründung dieser gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, der der Wiener Stadtsenat seine Zustimmung gab, wird sich demnächst auch noch der Gemeinderat zu beschäftigen haben.

Eine „Sieben-Tage-Wien"-Netzkarte der Straßenbahn

Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe geben bekanntlich zu den Messewochen die „Vier-Tage-Wien"-Karten aus. Diese gelten auf allen Linien der Straßenbahn und Stadtbahn in beiden Tarifgebieten und sind für die Fremden, denen vor allem durch die Unkenntnis der Bestimmungen im Umsteigeverkehr gewisse Schwierigkeiten erwachsen, ein bequemer Dauerfahrausweis. Der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung, Mandl, hat mit derselben Begründung vorgeschlagen, die „Vier-Tage-Wien"-Karte auch an die Teilnehmer der zahlreichen in Wien tagenden Kongresse auszugeben und überdies, weil solche Kongresse sich in der Regel auf eine ganze Woche erstrecken, auch Dauerkarten aufzulegen, die für eine volle Woche gelten.

Zu diesem Zweck werden die Kongreßleitungen verpflichtet, diese Dauerkarten grundsätzlich nur an Kongreßteilnehmer abzugeben. Zugleich wird die Gültigkeit der „Sieben-Tage-Wien"-Karten an die Vorweisung des Kongreßausweises gebunden.

Der Wiener Stadtsenat stimmte diesem von Stadtrat Dkfm. Nathschläger referierten Antrag, der noch in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden wird, zu. Während der Preis für die Viertagekarte 21 Schilling beträgt, soll die Siebentagekarte 35 Schilling kosten.

Stenographiekurse 1950/51

Die Arbeitsgemeinschaft Stenographie des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, veranstaltet in diesem Winter wieder eine Reihe von Stenographiekursen.

A — Anfänger
Dienstag, 7, Zeltgasse 7, 16 Uhr.

F 1[1]) — Fortgeschrittene
Montag, 7, Zeltgasse 7, 16 Uhr.

F 2[2]) — Fortgeschrittene
Dienstag, 7, Zeltgasse 7, 16 Uhr.

F 3 — Fortgeschrittene
Donnerstag, 4, Goldeggasse 19 (Direktion der Städtischen Bestattung[4]), 16 Uhr.

E[2]) — Eilschrift
Donnerstag, 7, Zeltgasse 7, 16 Uhr.

R 2[3]) — Redeschrift
Samstag, Wohnungsamt, 1, Bartensteingasse 7, 13 Uhr.

D 1 — Diktatkurs (40 bis 60 Silben)
Mittwoch, Neues Rathaus, 16.30 Uhr.

D 2 — Diktatkurs (60 bis 90 Silben)
Freitag, 7, Zeltgasse 7, 16.30 Uhr.

D 3 — Diktatkurs (90 bis 120 Silben)
Montag, 7, Zeltgasse 7, 16.30 Uhr.

Dauer der Kurse: Drei Monate bei einer Doppelstunde wöchentlich.

Beginn der Kurse: In dieser Woche.

Kursgebühr: 10 Schilling.

[1]) Den Teilnehmern dieser Kurse wird der Besuch der Diktatkurse D 1 oder D 2 empfohlen.
[2]) Den Teilnehmern dieses Kurses wird der Besuch der Diktatkurse D 2 oder D 3 empfohlen.
[3]) Eine Teilnahme an diesem Kurs ist nur jenen Kolleginnen und Kollegen möglich, die bereits 130 Silben pro Minute schreiben.
[4]) Die Teilnahme an diesem Kurs ist nur Kollegen der Städtischen Bestattung möglich.

*

Maschineschreibkurse 1950/51

A — Anfängerkurs
Montag und Donnerstag, Rathaus, Stiege 7, 17.30 Uhr.

F — Fortsetzungskurs
Montag und Donnerstag, Rathaus, Stiege 7, 16 Uhr.

Ü 1 — Übungskurs
Dienstag und Freitag, Rathaus, Stiege 7, 16 Uhr.

Ü 2 — Übungskurs
Dienstag und Freitag, Rathaus, Stiege 7, 17.30 Uhr.

Dauer der Kurse: Drei Monate.

Beginn der Kurse: In der Woche ab 11. Dezember 1950, Kursgebühr 10 Schilling.

Kursgebühr: Für die Kurse A und F 10 Schilling pro Monat, für die Kurse Ü 1 und Ü 2 8 Schilling pro Monat.

Anmeldung: Für sämtliche Kurse ist eine Anmeldung unter der Telephon Nr. B 40-500, Klappe 338, bei Kollegen Baumgartner erforderlich.

Schulexpositur in Stammersdorf

Stadtrat Jonas referierte im Wiener Stadtsenat einen Antrag auf Errichtung einer dreiklassigen Schulexpositur in Stammersdorf, um dem dort herrschenden Mangel an Unterrichtsräumen abzuhelfen und einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen. Die Schule wird in der Luckenschwemmgasse gebaut. Sie soll drei Klassenzimmer, ein Lehrmittelzimmer und verschiedene Nebenräume und sanitäre Anlagen enthalten. Die Ausführung des Schulprovisoriums ist in der gleichen Art gedacht, wie die bereits im Betrieb befindliche Expositur in der Siedlung Unter dem Eichkogel. Die Kosten werden voraussichtlich 400.000 S betragen. Davon sollen heuer noch 300.000 S verbaut werden.

Förderung der „Gesellschaft der Musikfreunde" und der „Wiener Konzerthaus-Gesellschaft"

Die Wiener Landesregierung genehmigte Förderungsbeiträge aus dem Kulturgroschenanteil an zwei wichtige kulturelle Vereinigungen. Die „Gesellschaft der Musikfreunde" in Wien erhält 75.000 Schilling, die „Wiener Konzerthaus-Gesellschaft" 50.000 Schilling zur Durchführung ihrer künstlerischen Aufgaben.

Die Gesellschaft der Musikfreunde zählt zu den bedeutendsten Faktoren im Wiener Musikleben. Mit der nun erfolgten Zuwendung werden der Gesellschaft auch die verbilligten Wiederholungskonzerte für den österreichischen Gewerkschaftsbund ermöglicht. Diese Konzerte, die vor allem auf Betreiben des Amtes für Kultur und Volksbildung zustandekommen, haben großen Anklang gefunden. Sie sind jetzt schon bis Mai 1951 ausverkauft. Es ist daher beabsichtigt, sie in der kommenden Saison weiter auszubauen.

Die Wiener Konzerthausgesellschaft bemüht sich im besonderen Maße um die Aufrechterhaltung des Konzertlebens in Wien. Sie hat sich vorbehaltlos in den Dienst des Wiederaufbaues des Wiener Musiklebens gestellt und im besonderen der zeitgenössischen Musik in ihrer Programmgestaltung ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Risken weitesten Spielraum gewährt. Darüber hinaus fördert sie auch die bildenden Künstler durch kostenlose oder verbilligte Beistellung von Ausstellungsräumen.

Wiener Notizen

Berner Turner beim Bürgermeister

Die Berner Auswahlmannschaft der Turner, die in den Sofiensälen zum Städtekampf gegen die besten Wiener Turner angetreten ist, hat am 27. November, vor ihrer Rückfahrt in die Schweiz, das Rathaus besucht. Die Sportler wurden von Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Vizebürgermeister Honay und Stadtrat Mandl empfangen. Der Bürgermeister begrüßte die Berner Turner und beglückwünschte sie zu ihren sportlichen Erfolgen.

Wiederherstellung der Beleuchtung auf der Augartenbrücke

Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat die Wiederherstellungsarbeiten der Beleuchtungsanlagen auf den Gehsteigen der Augartenbrücke genehmigt. Die Arbeiten, die ursprünglich schon 1949 durchgeführt werden sollten, können erst jetzt begonnen werden, da bisher das zur Herstellung notwendige Material nicht beschafft werden konnte.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 28. November 1950 ausgegebene 12. Stück enthält ein Gesetz vom 29. September 1950, betreffend die Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sowie eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 6. Juni 1950, betreffend die Beeidigung und Bestätigung sowie die äußere Kennzeichnung der Jagdaufseher.

Landtag

7. Sitzung vom 17. November 1950

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.)

1. Die Abg. Dr. Freytag, Kowatsch, Lifka, Pölzer, Hans Weber und Wicha sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 2 A/50 und 3 A/50.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Eleonore Hiltl und Genossen einen Antrag, betreffend Abänderung des Kinogesetzes, und die Abg. Tschak und Genossen einen Antrag, betreffend Abänderungen des Getränkesteuergesetzes, eingebracht haben, und weist diese Anträge dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu.

Berichterstatter: Abg. Haim (an Stelle des Abg. Dr. Freytag).

3. (Pr. Z. 2446, P. 1.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 27. September 1950, G.Z. 2 U 465/50/6, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Vlach wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird keine Folge gegeben.

Berichterstatter: Abg. Mistinger.

4. (Pr.Z. 2602, P. 2.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 7. Oktober 1950, G.Z. 12 U 2027/50, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Jirava wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird keine Folge gegeben.

Berichterstatter:
Abg. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl.

5. (Pr.Z. 2721, P. 3.) Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Wels vom 23. Oktober 1950, G.Z. 8 Vr 372/50, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Georg Friedl wegen Verdachtes des Preiswuchers nach § 7 Preistreibereigesetz, des Kettenhandels nach § 8 BDStG. und des versuchten Betruges nach §§ 8, 197 ff StG. wird Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 27 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. 2 L A/50.) Antrag gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien.

Die Landtagsabgeordneten Prof. Eleonore Hiltl, Etzersdorfer und Genossen stellen den Antrag, der Wiener Landtag wolle nachstehende Abänderung des derzeit gültigen Wiener Kinogesetzes, verlautbart im Landesgesetzblatt Nr. 21/35, beschließen:

1. An Stelle des § 1, Abs. 4, tritt nachstehende Bestimmung: Diese Konzessionen können hinsichtlich der Art der vorzuführenden Lichtbilder beschränkt werden. Zeitlich sind sie unbeschränkt.

2. An Stelle des § 10, Abs. 2, tritt nachstehende Bestimmung: Die Zulassung darf nur bewilligt werden, wenn eindeutig feststeht, daß durch die Vorführung die sittliche und geistige Entwicklung der Jugend gefördert oder daß durch sie zumindest bloße Unterhaltung ohne Gefährdung dieser Entwicklung geboten wird, ohne daß in beiden Fällen die Phantasie der Jugend überreizt wird.

3. An Stelle des § 12, Abs. 5, tritt nachstehende Bestimmung: Die Mitglieder des Beirates werden auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Für jedes Mitglied sind auf die gleiche Art und Dauer zwei Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter können vor Ablauf ihrer Funktionsperiode abberufen werden, wenn die Voraussetzungen, die für ihre Delegierung maßgeblich waren, nicht mehr gegeben sind oder wenn sie den aus ihrer Mitgliedschaft zum Beirat entspringenden Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Abberufung ist von jener Stelle zu beantragen, von der die Delegierung erfolgt ist. Zugleich mit dem Antrag ist für die restliche Funktionsdauer ein Nachfolger vorzuschlagen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter haben insbesondere die Pflicht, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen oder ihre Abwesenheit so rechtzeitig anzuzeigen, daß für eine Stellvertretung gesorgt werden kann.

4. An Stelle des § 12, Abs. 6, tritt nachstehende Bestimmung: Das Gutachten des Beirates wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen und ist bei Bewilligung der Zulassung zu begründen. Zur Abänderung eines beschlossenen Gutachtens bedarf es eines mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschlusses.

(Pr.Z. L 3 A/50.) Antrag. Die Landtagsabgeordneten Tschak, Dr. Hengl und Genossen stellen den Antrag, der Wiener Landtag wolle nachstehende Abänderungen des derzeit gültigen Getränkesteuergesetzes, verlautbart im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 11/48, beschließen:

§ 5. (1) Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer steuerliche Getränke entgeltlich erwirbt (Steuerpflichtiger).

(2) Für die richtige Einhebung und Abfuhr der Steuer haftet, wer steuerpflichtige Getränke entgeltlich abgibt (Haftpflichtiger).

(3) Erfolgte die Abgabe steuerpflichtiger Getränke in einem Pachtbetrieb, so haftet der Verpächter (Haftpflichtiger) neben dem früheren Pächter für die Steuerbeträge, die auf die Zeit seit dem Beginn des letzten vor Beendigung der Betriebsführung durch den Pacht liegenden Kalenderjahres entfallen.

(4) Die Heranziehung des Haftpflichtigen zur Zahlung gemäß Abs. (2) und (3) hat mittels Haftungsbescheides zu erfolgen.

(Pr.Z. L 2 F/50. M.D. 4127/50.) Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Altmann, Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Verletzung von Vorschriften des Sozialrechtes durch eine städtische Unternehmung.

Auf Ihre Anfrage in der Sitzung des Wiener Landtages vom 14. Juli 1950 in der oben angeführten Angelegenheit darf ich darauf hinweisen, daß sie in meiner Antwort auf eine Gemeinderatsanfrage vom gleichen Tage, betreffend Direktor Schatzberger, bereits beantwortet ist.

Der Landeshauptmann: Körner

(M.Abt. 17/II — 16.006/50.)

Stellenausschreibung

In den Wiener städtischen Krankenanstalten gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien

die Stelle eines Assistenten an der urologischen Abteilung;

in der Allgemeinen Poliklinik der Stadt Wien

die Stelle eines Assistenten an der Hals-, Nasen- und Ohrenabteilung;

im Gottfried von Preyerschen Kinderspital der Stadt Wien

die Stelle eines Assistenten;

im Krankenhaus der Stadt Wien-Mödling

die Stelle eines Assistenten an der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung.

Bewerbunggesuche um diese Stellen sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsschein, Heimatschein, Doktordiplom, alle in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit Verwendungszeugnissen zu belegen und spätestens bis 15. Jänner 1951 bei der Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, Wien I, Gonzagagasse 23, einzubringen.

Im Lebenslauf sind in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten von der Promotion bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienst stehenden Bewerber aus den Wiener städtischen Krankenanstalten haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 4 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 1 S zu versehen.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 17. November 1950

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.)

1. Die GRe. Dr. Freytag, Kowatsch, Lifka, Pölzer, Hans Weber und Wicha sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 43 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Eberle, Bucher und Genossen eine Anfrage, betreffend die Krebsuntersuchungsstellen, eingebracht und die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage verlangt haben, und stellt fest, daß der Amtsführende Stadtrat Vizebürgermeister Weinberger diese Anfrage in der Sitzung beantworten werde.

(Pr.Z. G 44 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Jodlbauer, Jirava, Sigmund und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend die Wiener Verkaufsgeschäfte der USIA, gerichtet und die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage und ihrer Beantwortung verlangt haben. Er stellt fest, daß die Verlesung der Anfrage, die Beantwortung und ihre Besprechung vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen werden.

(Pr.Z. G 45 und 46 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen eine Anfrage, betreffend die Auswirkungen der Tariferhöhung der städtischen Straßenbahn anläßlich des 4. Lohn- und Preisabkommens auf die Frequenz und die Einnahmen des Unternehmens, sowie eine Anfrage, betreffend die vom Klub der Unabhängigen in der Sitzung vom 20. Jänner 1950 beantragte Wiedereinführung eines Kurzstreckentarifes auf der Wiener Straßenbahn, eingebracht haben, und weist beide Anfragen dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu.

(Pr.Z. G 47 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen eine Anfrage, betreffend das Überhandnehmen von Geldspielautomaten, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III zu.

(Pr.Z. G 48 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler und Genossen eine Anfrage, betreffend die sich aus einer geplanten Neuregelung der Hauskehrichtabfuhr ergebende Erhöhung der Coloniagebühren, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII zu.

(Pr.Z. G 49 und 50 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler und Genossen eine neuerliche Anfrage, betreffend die Handhabung der Kann-Vorschrift des § 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, Abschnitt III, Pensionsüberleitung, sowie eine Anfrage, betreffend die Gewährung von Vergütungen an Bedienstete der Stadt Wien für die Benützung ihrer eigenen Kraftfahrzeuge zu Dienstfahrten, eingebracht haben, und weist beide Anfragen dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu.

(Pr.Z. G 51 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage, betreffend Einhaltung der Verfassung der Stadt Wien, insbesondere hinsichtlich des Budgetrechtes des Gemeinderates, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu.

(Pr.Z. G 52 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen eine Anfrage, betreffend Unwetterschäden und Kanalisationsarbeiten in den Randbezirken, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. G 44 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag, betreffend Festigung des Friedensgedankens in der Wiener Jugend durch Aufklärung in den Schulen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat zu.

(Pr.Z. G 45 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski, Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend ein Verbot, weitere Tarif- und Preiserhöhungen im Wirkungskreis der Stadt Wien, im Bereich ihrer Verwaltung, ihrer Unternehmungen und Betriebe und in ihrem gesamten Einflußbereich durchzuführen, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

(Pr.Z. G 46 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend verbilligte Wochenkarten für Fahrten an fünf Wochentagen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 47 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler und Genossen einen Antrag auf Ergänzung der den Gemeinderäten am 12. September 1950 übermittelten Liste von 28 Betrieben, an denen die Gemeinde Wien oder eine ihrer Unternehmungen maßgeblich beteiligt sind, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß II zu.

(Pr.Z. G 48 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Ing. Pirker und Genossen einen Antrag, betreffend Untersuchung und Ahndung eines Zwischenfalles beim Grabe des Jagdfliegers Majors Walter Nowotny auf dem Wiener Zentralfriedhof, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

3. Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag des GR. Lötsch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Abstimmung mittels Handerhebens vorzunehmen.

4. (Pr.Z. 2641, P. 1.) Die GRe. Dinstl, Mistinger, Maria Jacobi und Glaser sowie Kutschera und Vlach werden auf die Dauer eines Jahres zu Schriftführern des Gemeinderates gewählt.

5. (Pr.Z. 2642, P. 2.) Die GRe. Paula Kratky, Mistinger, Frieda Nödl, Pfoch und Dr. Stemmer sowie Franz Doppler, Eleonore Hiltl, Hermine Holub und Kowatsch werden auf die Dauer eines Jahres zu Mitgliedern des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes gewählt.

6. (Pr.Z. 2813.) Das Geschäftsstück zu Postnummer 57, betreffend ein Übereinkommen mit dem schweizerischen evangelischen Mütter- und Kleinkinderheim in Hadersdorf, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2733, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die mit der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft vereinbarten und im Protokoll vom 25. Oktober 1950 bzw. im Schreiben der Gewerkschaft vom 26. Oktober 1950 festgehaltenen Bedingungen für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und die städtischen Forstarbeiter werden genehmigt.

(Pr.Z. 2629, P. 4.) Der Magistrat (die M.Abt. 11) wird ermächtigt, aus Anlaß des 4. Lohn- und Preisabkommens die Verträge mit den privaten Kinderheimen derart abzuändern, daß der bisherige Verpflegssatz für städtische Pflegekinder in diesen Heimen ab 1. Oktober 1950 um 23 S monatlich = 75 g täglich erhöht wird. Der voraussichtliche Mehrbedarf im Betrage von 155.250 S ist auf der A.R. 404/30 bedeckt.

(Pr.Z. 2630, P. 5.) 1. Für die Behandlung von Knochen-Tbc-Kranken wird der vom Landesverband vom Roten Kreuz für Kinder bis zu 6, bzw. 14 Jahren, für Jugendliche und Erwachsene gestaffelt beantragte Verpflegskostensatz von täglich 19 S bzw. 23 S für Kinder, 26 S für Jugendliche bis zu 18 Jahren und 29 S für Erwachsene ab 1. September 1950 genehmigt. Für Lungen-Tbc-Kranke bleibt dagegen der mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. März 1950, Pr.Z. 271, genehmigte Verpflegskostensatz von täglich 24 S für Erwachsene bzw. 20 S für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr weiterhin aufrecht.

2. Der Änderung des Punktes 5, Abs. 1, und Aufhebung des Punktes 5, Abs. 4, des geänderten Übereinkommens der Stadt Wien mit dem Landesverband vom Roten Kreuz vom 20. März 1950, Pr.Z. 271, über die Haftung für die Verpflegskosten von 20 Vertragsbetten, auch für den Fall der Leerstehung, und die damit verbundene Verpflichtung zum vorschußweisen Erlag der auf 30 Tage entfallenden Verpflegskosten in Höhe von 12.000 S bis 5. eines jeden Monats an den Landesverband vom Roten Kreuz wird zugestimmt.

3. Der zweiten Abänderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und dem Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich gemäß dem vorgelegten Entwurf wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2381, P. 6.) Der GRB. vom 15. Juli 1949, Pr.Z 1342, betreffend die Genehmigung der Erbauung eines Wohnhauses im 8. Bezirk, Lange Gasse O.Nr. 17, enthaltend 15 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, mit einem Kostenerfordernis von 1,280.000 S wird infolge Zurückstellung dieses Bauvorhabens aufgehoben.

(Pr.Z. 2675, P. 7.) Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Juli 1947, Pr.Z. 390/47, zur Zl. M.Abt. 18 — 545/47, Plan Nr. 1868, für das Gebiet zwischen der Landstraßer Hauptstraße, der Viehmarktgasse, dem städtischen Zentralviehmarkt und dem Rennweg im 3. Bezirk verhängte, zeitlich begrenzte Bausperre gemäß § 8, Abs. 2, der B.O. für Wien, wird im Sinne des § 8, Abs. 4, der B.O. für Wien um ein weiteres Jahr verlängert.

(Pr.Z. 2458, P. 8.) 1. Die Errichtung eines Barackenneubaues auf dem Gelände, 13, Auhof, als zweiklassiges Schulprovisorium mit einem Betrag von 300.000 S wird genehmigt. 2. Der Betrag von 300.000 S ist auf der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 2457, P. 9.) Der Ausbau des Hebewerkes Hungerberg mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 960.000 S wird genehmigt; die Kosten sind im Voranschlag 1951 vorzusehen.

(Pr.Z. 2594, P. 10.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2164 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 2605/49, mit den roten Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet entlang der Bauernfeldgasse zwischen der Döblinger Hauptstraße, dem Wertheimsteinpark, der Heiligenstädter Straße und der Gebhardtgasse im 19. Bezirk, Kat.Gem. Ober-Döbling, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die gelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II, offene Bebauung, für die orangegelb lasierten Flächen die Bauklasse II, geschlossene Bebauung, und für beide gemeinsam „Wohngebiet" festgelegt.

3. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Widmung „Grünland Erholungsgebiet" bestimmt.

4. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor- beziehungsweise Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentlichen Verkehrsflächen mit einem die Durchsicht nicht behindernden Abschluß zu versehen.

5. Die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als Straßenhöhen neu festgesetzt.

(Pr.Z. 2676, P. 11.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 6099/49, Plan Nr. 2214, mit den Buchstaben a — e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Konstanziagasse, dem Hausgrundweg, der Gasse 1 und der Langobardenstraße im 22. Bezirk, Kat.Gem. Stadlau, werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot gezogenen Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien bestimmt. Demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Der Baublock zwischen der Konstanziagasse, dem Hausgrundweg, dem öffentlichen Platz und der Wurmbrandgasse wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke bestimmt. Der südliche Teil dieses Bauplatzes an der Wurmbrandgasse ist für die Errichtung eines Schulspielplatzes vorgesehen.

3. Innerhalb des Baublockes zwischen der Langobardenstraße, der Konstanziagasse, der Hans Steger-Gasse und der Gasse 1 wird die Überschreitung der genehmigten Bauklasse II (12 m) um 0,8 m auf 12,8 m zugelassen.

4. Für den im Punkt 3 bezeichneten Baublock wird für die Fronten an der Konstanziagasse und der Hans Steger-Gasse die geschlossene, für die Front der Langobardenstraße die Reihenbauweise, bei der die einzelnen Reihenhäuser etwa senkrecht zur Verkehrsfläche gestellt sind, festgesetzt. Richtunggebend für die Verbauung ist der Strukturplan 1 : 360 (Blg. 4).

5. Als künftige Höhenlagen der Hans Steger-Gasse gelten außer den bereits genehmigten die im Antragsplan blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Höhenzahlen.

6. Die Ausgestaltung der Hans Steger-Gasse und der Gasse 1 ist aus den in Blg. 6 violett eingezeichneten Querprofilen zu ersehen.

(Pr.Z. 2459, P. 12.) Der Ankauf des Gst. 341, E.Z. 9, der Kat.Gem. Strebersdorf im Ausmaße von 3377 qm von Anna Schmiedl wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. September 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1736/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2460, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 421, Kat.Gem. Aspern, bestehend aus dem Gst. 578, Acker, im Ausmaße von 28.637 qm von Emma Strauß, Peter Denes, Gustav Spielmann und Eva Voysey geb. Spielmann, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. September 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1964/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2461, P. 14.) Der Ankauf der Grundstücke 1594/1, Acker, E.Z. 14 der Kat.Gem. Leopoldau und 1611/1, Acker, E.Z. 1120 der gleichen Kat.Gem. im Ausmaße von 8431 qm und 8896 qm von Johann Rößler, Wien 21, Leopoldauer Platz 14, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. September 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1420/49, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2592, P. 15.) Der Abschluß des Tauschvertrages zwischen der Stadt Wien und der Kahlenberg-Aktiengesellschaft, Wien 1, Rathausstraße 2, betreffend die im Berichte genannten Teilflächen der in den Kat.Gem. Heiligenstadt und Josefsdorf inneliegenden, 45.391 qm großen stadteigenen Grundflächen gegen 127.791,65 qm große, der Kahlenberg-Aktiengesellschaft gehörige Teilflächen der Kat.Gem. Grinzing und Josefsdorf, welch letztere dem öffentlichen Verkehr über die Wiener Höhenstraße dienen, wird zu den im Berichte angeführten Bedingungen (Tauschwert 35.970 S) genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2588, P. 16.) Der am 9. September 1950 vor der Rückstellungskommission bedingt abgeschlossene Rückstellungsvergleich, betreffend die Rückstellung der Liegenschaft E.Z. 2496, Gdb. der Kat.Gem. Margareten, Gst. 983/3, 5, Schußwallgasse 1, an John Hans Poll und Hilda Herlinger, je zur Hälfte, zu den im Berichte angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2653, P. 17.) Der zwischen der Stadt Wien und Dr. Helene Franz, Getrude Sperl und Antonie Mayer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien von Dr. Helene Franz ihren 4/30 Anteil, von Gertrude Sperl ihren 4/30 und von Antonie Mayer ihren 2/30 Anteil der Liegenschaft E.Z. 1203, Gdb. Alsergrund, Haus, 9, Wasagasse 28, um einen Gesamtkaufpreis von 31.000 S unter Einhaltung der sonstigen im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. September 1950 angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2657, P. 18.) Der Ankauf der Grundstücke 2028/1 und 2033/1, beide E.Z. 318, und der E.Z. 668 der Kat.Gem. Leopoldau mit dem Gst. 1983/1 von den Eigentümern Franz und Anna Jöchlinger, 21, Leopoldauer Platz 17, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1865/50, vom 13. Oktober 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1869, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Das von der M.Abt. 55 vorgelegte Regulativ, betreffend die Gewährung von Schülerfreifahrten auf städtischen Verkehrsmitteln wird mit der Maßgabe genehmigt, daß es vom Schuljahre 1950/51 an in Kraft tritt.

(Pr.Z. 2654, P. 20.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und der Privatkrankenanstalt „Confraternität"-Ges. m. b. H. und dem Krankenhilfsverein „Confraternität", beide in Wien 8, Skodagasse 32, andererseits zu den im Berichte vom 7. Oktober 1950 näher angeführten Bedingungen abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Demnach zahlt die Stadt Wien an die Privatkrankenanstalt „Confraternität"-Ges. m. b. H. den von dieser anläßlich der seinerzeitigen Erwerbung der Liegenschaften E.Z. 660 und 221/Josefstadt geleisteten Kaufpreis unter Abzug der für die Lastenfreistellung und Schuldtilgung von der Stadt Wien aufgewendeten Beträge, somit einen Betrag von 124.000 S zurück.

Die Stadt Wien zahlt weiter an den Krankenhilfsverein „Confraternität" für die anläßlich der Einweisung der Stadt Wien in das Vermögen des aufgelösten Vereines seinerzeit übernommenen Sparkassenbücher, Effekten und Vorräte einen Pauschalbetrag in der Höhe von 21.000 S.

(Pr.Z. 2655, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Tischlermeisterswitwe Elisabeth Kraus, Wien 16, Sautergasse 43/9, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die 2988 qm große Liegenschaft E.Z. 1070, Kat.Gem. Altmannsdorf, zum Preise von 45.000 S wird zu den im Berichte angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1809, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Anweisung der im Voranschlag 1950 auf A.R. 922, Post 28, Manualpost d, bedeckten Subvention in der Höhe von 50.000 S an die Abteilung III des Stadtschulrates für Wien für Zwecke der Schulgemeinde der Berufsschulen wird genehmigt. Die Subvention dient u. a. dazu, der Schulgemeinde die Bezahlung der bei Benützung städtischer Schulräume auflaufenden Kosten zu ermöglichen.

(Pr.Z. 2589, P. 23.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 134 des Grundbuches der Kat.Gem. Wieden vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Sohin kauft die Stadt Wien von Dr. Demeter Chilaiditi, Polyxene Henzel, Alexandra Palmers, Lucie Angela Mazaraki und Helene Valentine Falconieri die ihnen je zu 1/5 gehörige Liegenschaft E.Z. 134 des Grundbuches der Kat.Gem. Wieden, bestehend aus dem Gst. 291/1, Ba, im Ausmaße von 810 qm um den Kaufpreis von 150.000 S.

Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei und frei von Bestandrechten übertragen.

Sämtliche mit der Ausfertigung des Kaufvertrages sowie dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien. Ausgenommen sind die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer, die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften sowie die Kosten der von den Verkäufern einzuholenden Genehmigung der Nationalbank bezüglich der Überweisung des Kaufschillings auf ein Sonderkonto.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach der Verständigung von der grundbücherlichen Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien fällig. Allfällige Rückstände an Liegenschaftsabgaben kommen vom Kaufpreis in Abzug. Als Stichtag der Übergabe in den physischen Besitz und in die Verwaltung der Stadt Wien gilt der Tag der grundbücherlichen Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien.

(Pr.Z. 2587, P. 24.) Der Ankauf des Grundstückes 355/1, Acker, E.Z. 1169, Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, im Ausmaße von 12.283 qm von Paula Kleber wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1826/50, vom 18. September 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2591, P.25.) Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit den Miteigentümern (7/9 Anteile) der Liegenschaft E.Z. 463 des Grundbuches der Kat.Gem. Wieden abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Anna Eifler, 13, Hummelgasse 2/6, den ihr zu 3/9 gehörigen, vom mj. Peter Smolè, 1, Parkring 16, vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung den ihm zu 3/9 gehörigen und von Dora Wagner, Bregenz, Rummenstraße 10, den ihr zu 1/9 gehörigen Anteil der Liegenschaft E.Z. 463 des Grundbuches der Kat.Gem. Wieden im Ausmaße von 564,99 qm um einen Gesamtkaufpreis von 34.216 S.

Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei übertragen. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung der grundbücherlichen Einverleibung der Stadt Wien ob der Kaufliegenschaft fällig.

(Pr.Z. 2590, P. 26.) Der zwischen der Stadt Wien und Angela Illedits, 21, Anton Sattler-Gasse 103/7, beabsichtigte Tauschvertrag, betreffend den Erwerb der Liegenschaft E.Z. 2591, Gdb. Stammersdorf, bestehend aus dem Gst. 641/1, Acker, im Ausmaße von 1297 qm, gegen Abtausch der stadteigenen Gste. 205/27, Garten, im Ausmaße von 611,21 qm, und 205/3, Garten, im Ausmaße von 608,41 qm, beide inneliegend in E.Z. 1130 des Gdb. Kagran, wird gemäß den im Berichte der M.Abt. 57 vom 1. März 1950, zu Zl. M.Abt. 57 — Tr 3073/49, enthaltenen Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2462, P. 27.) Folgende auf Grund des § 93 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Widmung des Schlosses Pötzleinsdorf, Wien 18, Geymüllergasse 1, für die Errichtung eines Jugendgästehauses der Stadt Wien unter möglichster Bedachtnahme auf die im Testamente des Max Schmidt enthaltenen Bestimmungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2463, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Gabriele Kadivec, Private, Wien 7, Neubaugasse 76, betreffend die Liegenschaft E.Z. 399, Kat.Gem. Wieden, bestehend aus den Gstn. 971/3 und 970, Haus Kleinschmidgasse 3, im Ausmaße von 2169 qm zum Kaufpreise von 206.000 S wird zu den im Berichte genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2656, P. 29.) A. Der Vertrag zwischen der Stadt Wien und der Philips-Ges. m. b. H., Wien 1, Schwarzenbergplatz 2, betreffend den Verkauf von Teilflächen des Gst. 757, E.Z. 485, in das Eigentum der Philips-Ges. m. b. H. und der Übertragung der Gste. 726/27, E.Z. 801 und 727/18, E.Z. 961, in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, alle Kat.Gem. Hütteldorf, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1121/50, Tr 1816/50, vom 13. Oktober 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

B. Der Vertrag zwischen der Stadt Wien und Dr. Alexander Viditz und Miteigentümern, betreffend den Ankauf des Gst. 846/1, E.Z. 37, Kat.Gem. Kagran, durch die Stadt Wien wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1121/50, Tr 1816/50, vom 13. Oktober 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2658, P. 30.) Der zwischen der Stadt Wien und Berthold Ehrlich, Kaufmann, 156 Hodges Street, Wigan, Lancashire, England, vor der Rückstellungskommission abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Demnach verzichtet Berthold Ehrlich auf die Rückstellung von 1/30 Anteil an den Liegenschaften E.Z. 555 bis 558, 560, 561 und 563 Leopoldstadt, wogegen sich die Stadt Wien verpflichtet, einen Betrag von 33.000 S (30.000 S als Abfindung und 3000 S als Kostenbeitrag) binnen 8 Tagen nach Unterfertigung des Rückstellungsvergleiches vor der Rückstellungskommission zu bezahlen.

Damit sind sämtliche Ansprüche in dieser Rückstellungssache verglichen.

(Pr.Z. 2659, P. 31.) Der am 29. September 1950 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht f. ZRS. in Wien bedingt geschlossene Vergleich zwischen der Stadt Wien und der Firma Epstein, Erdei und Co. i. L., Wien 8, Wickenburggasse 26, betreffend den Verzicht der Firma Epstein, Erdei und Co. i. L. auf die Rückstellung der Liegenschaft E.Z. 3841/Landstraße, Gst. 916/38, im Ausmaß von 700,58 qm, 3, Strohgasse-Grimmelshausengasse, zu den im Berichte vom 12. Oktober 1950 genannten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2780, P. 32.) 1. Die Durchführung von Vorarbeiten für den Bau einer 110-kV-Ringleitung im Westen Wiens wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 120.000 S bewilligt. 2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan

der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 wird eine neue Post 78 a „Vorarbeiten für den Bau einer 110-kV-Ringleitung Wien-West" mit einem für das Wirtschaftsjahr 1950 erforderlichen Geldbedarf von 120.000 S eröffnet. Der in Post 65 genehmigte Sachkredit und das für 1950 sichergestellte Gelderfordernis wird um den Betrag von 120.000 S gekürzt.

(Pr.Z. 2232, P. 34.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Wiederinstandsetzung der Gartenanlagen des Objektes 11, Hasenleitengasse 9, nach den vorliegenden Plänen wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 287.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 52, Wiederinstandsetzung von Gartenanlagen (lfd. Nr. 51/1), zu verrechnen und in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 2324, P. 35.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 2. Bezirk an der Miesbachgasse 15 auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat.Parz. 436/2, E.Z. 1077, der Kat.Gem. Wien, 2. Bezirk, Leopoldstadt, enthaltend 138 Wohnungen, nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5052/1/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Ing. Viktor Adler wird mit einem Kostenerfordernis von 7,140.000 S genehmigt. 2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2456, P. 36.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 20. Bezirk, am Brigittaplatz, an der Jägerstraße 52—54 und der Pappenheimgasse 52 an Stelle der an der Jägerstraße 54 bestandenen, durch Kriegseinwirkung zerstörten Schule, enthaltend 151 Wohnungen, weiter Geschäftsläden mit einer Nutzfläche von 856 qm und in einem ebenerdigen Zubau einen Teil der Räume einer in die ehemalige Schule Raffaelgasse 11—13 einzubauenden Tuberkulosenfürsorgestelle, auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst. 3541/2, 3543/1, 3543/2, alle Garten, Gst. 3541/1, Baufläche, alle E.Z. 4850, und Gst. 3543/3, Baufläche, E.Z. 5357, der Kat.Gem. Brigittenau, nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5049/1/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Heinrich Vana und Helmut Schinzel wird einschließlich eines Betrages von 35.000 S für restliche Abtragungsarbeiten mit einem Gesamterfordernis von 9,135.000 S genehmigt. 2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate im Betrage von 700.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 2325, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. In Fortsetzung des in Bau befindlichen ersten Teiles der Wohnhausanlage im 21. Bezirk, an der Rußbergstraße, wird an den neu zu eröffnenden Straßenzügen Straße 1 und Gasse 12 auf den Grundstücken 341, E.Z. 9, Gste. 344 und 345, E.Z. 11 und Gst. 346, E.Z. 1096, alle Acker, eingetragen im Grundbuch 21. Bezirk, Strebersdorf, deren Erwerbung durch die Stadt Wien im Zuge ist, nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5048/12/50 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Arch. Josef Horacek die Errichtung des 2. Bauteiles mit 114 Wohnungen und 2 Geschäftsläden mit einem Kostenerfordernis von 5,630.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 2237, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den Bau „Rohrumlegung beim Westbahnhof" wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag 1950 nicht vorgesehene Ausgabe von 1,100.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 52, Rohrumlegungen beim Westbahnhof (lfd. Nr. 233/1), zu verrechnen und in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 2326, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Abtragung der im 23. Bezirk, Schwechat, an der Friedhofgasse-Ecke Wiener Straße 21 liegenden städtischen vier Althäuser wird genehmigt. 2. Die mit 35.000 S veranschlagten Gesamtkosten der Abtragung sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken. 3. Die vier Althäuser sind aus dem Gemeindeinventar außer Verweis zu bringen.

(Pr.Z. 2593, P. 40.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Anschaffung von zwei Elektro-Backöfen samt den notwendigen technischen Anlagen wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 225.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 903, Bäckerei, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (lfd. Nr. 293/1), zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 903, Bäckerei, unter Post 2, Entgelt für Lieferungen und Leistungen des Betriebes, zu decken ist.

(Pr.Z. 2802, P. 41.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen werden Subventionen in der Höhe von insgesamt 15.000 S gewährt

Arbeiter-Abstinentenbund	5.000 S
Schwesternschule des Rudolfinerhauses	10.000 S
	15.000 S

(Pr.Z. 2807, P. 44.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der von der M.Abt. 11 vorgelegte Vertrag mit dem Kinderheim Parkschlößl, Baden bei Wien, Marchetstraße 80, vertreten durch Frau Amalie Schmircher, über die Unterbringung von Kindern zu einem Verpflegskostensatz von 10.40 S täglich ab 15. August 1950 wird genehmigt. Die M.Abt. 11 ist ermächtigt, den Vertrag abzuschließen. Der aus dem Vertrag erwachsende Kostenaufwand (für 1950 voraussichtlich 88.000 S) ist in der A.R. 404/30 zu decken.

(Pr.Z. 2799, P. 45.) 1. Die Errichtung einer dreiklassigen Schulexpositur im 21. Bezirk, Stammersdorf, auf dem gemeindeeigenen Gst. 42, mit einem Kostenerfordernis von 400.000 S, wird genehmigt. 2. Der Betrag von 300.000 S als Baurate für das Jahr 1950 ist im Voranschlag 1950 auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (lfd. Nr. 300 b), zu bedecken. Für den Restbetrag von 100.000 S ist im Voranschlag 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2804, P. 48.) Als Vergütung der Selbstkosten für die Entleerung von Gruben oder Schächten unter Verwendung der Tiefsaugeanlage der M.Abt. 30, Kanalisation, sind für die Betriebsstunde in der normalen Arbeitszeit 80 S, in Überstunden 90 S ab 1. November 1950 anzurechnen.

(Pr.Z. 2803, P. 49.) Die Lieferung und der Einbau eines zweiten Rechenfeldes im Kanalpumpwerk, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 1 a, wird im Gesamtbetrage von 145.000 S genehmigt. Von dem Gesamtbetrag von 145.000 S wird für das Jahr 1950 eine 1. Rate per 55.000 S genehmigt, welche auf A.R. 623/54, lfd. Nr. 222, zu bedecken ist. Das restliche Erfordernis ist im Voranschlag 1951 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2806, P. 50.) Die Verlängerung des Bauloses II der Knotzenbacheinwölbung in der Bahnstraße von O.Nr. 34 bis zur Gatteredergasse in Atzgersdorf im 25. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 340.000 S genehmigt. Die im Jahre 1950 noch auflaufenden Baukosten per 200.000 S sind auf A.R. 623/52 zu decken. Der für das Jahr 1951 erforderliche Betrag von 140.000 S ist im Voranschlag 1951 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2791, P. 51 a.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 2, Schüttelstraße-Böcklinstraße, Gste. 1305 und 1306 in E.Z. 1813/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien, erteilt und der Einspruch der Eigentümerinnen des Nachbarhauses, 2, Böcklinstraße 12, als gesetzlich nicht begründet, abgewiesen.

(Pr.Z. 2781, P. 51 b.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den Liegenschaften, 22, Konstanziagasse-Langobardenstraße, Gst. 209/1 in E.Z. 9, Gste. 233/5 und 233/6 in E.Z. 304, und Gst. 39 in E.Z. 52, alle Gdb. Hirschstetten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2786, P. 51 c.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Schulgebäudes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 4, Schäffergasse, Gst. 978, E.Z. 682/IV, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2785, P. 51 d.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 5, Laurenzgasse-Hauslabgasse, Gste. 1522, 1051, 1052, 1050 in E.Z. 2498, 704, 706 und 702, alle Gdb. Margareten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt und der Einspruch des Verwalters des Nachbarhauses, 5, Laurenzgasse 12, als gesetzlich nicht begründet, abgewiesen.

(Pr.Z. 2782, P. 51 e.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf den Liegenschaften 15, Fünfhausgasse 16/18, Gste. 39, 41 und 167, in E.Z. 23 und 24, Gdb. Fünfhaus wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2784, P. 51 f.) Die Baubewilligung zur Errichtung von vier Baublöcken der Wohnhausanlage Hasenleiten, 11. Bezirk, Am Kanal, Gste. 790, 793, 796 und 799 in E.Z. 2091, 2261, 1158 und 666, alle Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2783, P. 51 g.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Schulgebäudes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft 14. Bezirk, Karl Bekehrty-Straße, Gst. 379 in E.Z. 377, Gdb. Hadersdorf,

wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2793, P. 51 h.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften 21, Justgasse—Carrogasse, Gst. 594/1 in E.Z. 1175 und Gst. 595/1 in E.Z. 1102, Kat.G. Jedlersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2795, P. 52.) Der zwischen der Stadt Wien und Elisabeth Berger, Wien 21, Stammersdorf, Hauptstraße 99, abzuschließende Tauschvertrag, betreffend die Grundstücke 641/2, E.Z. 81 und 731/2, E.Z. 2897, Kat.G. Stammersdorf, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1727/50, vom 11. Oktober 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2796, P. 53.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 1163, Gdb. Groß-Jedlersdorf I, mit dem Gst. 1513/2, Acker, im Ausmaße von 263 qm von Eleonore Müller, 21, Baumergasse 27, und der Liegenschaft E.Z. 1717 dieses Grundbuches mit dem Gst. 1513/1, Acker, im Ausmaße von 11.635 qm von den Miteigentümerinnen Eleonore Müller und Hermine Petz, 21, Baumergasse 27, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1785/50, vom 24. Oktober 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2797, P. 54.) Die Beteiligung der Stadt Wien an der auf Grund eines Abteilungsentwurfes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Baurat h. c. Ing. Franz Reschl vom 7. Juli 1950 geplanten freiwilligen Grundumlegung im Gebiete der Buchleitengasse und der Leschetitzkygasse im 18. Bezirk, Pötzleinsdorf, wird grundsätzlich genehmigt.

(Pr.Z. 2798, P. 55.) Der vom Wiener Magistrat mit der Vereinigten Wiener Armengeldstiftung, vertreten durch die M.Abt. 12, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von der Vereinigten Wiener Armengeldstiftung auf Grund der stiftungsbehördlichen Genehmigung vom 6. Oktober 1950, Zl. M.Abt. 62 — 10.106/50, die ihr gehörige Liegenschaft Wien 1, Fischerstiege 4, inneliegend in der E.Z. 969 des Grundbuches der Kat.Gem. Innere Stadt, bestehend aus den Gsten. 479/1, Bauarea, im Ausmaße von 320,49 qm und 477/3, Bauarea, im Ausmaße von 15.86 qm um den Kaufpreis von 84.080 S zu den übrigen, im Antrag der M.Abt. 57 vom 25. Oktober 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 45/1950, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2810, P. 56.) Gemäß § 4, Punkt 2, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Das Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Wien wird wie folgt geändert: Die in den §§ 4, 8, 16 und 21 angeführten Beträge, welche die Zuständigkeit von Gemeindeorganen ziffernmäßig begrenzen, werden auf das Doppelte erhöht.

(Pr.Z. 2812, P. 58.) Die Errichtung eines Barackenneubaues auf dem Gelände 13, Auhof, als Kindergarten für zwei Gruppen nach dem vorgelegten Lage- und Ausführungsplan mit einem Gesamtkostenerfordernis von 400.000 S wird genehmigt. Zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten wird als 1. Baurate für 1950 ein Betrag von 300.000 S, der auf Rubrik 405, Kindergärten und Horte, Post 51, Bauliche Herstellungen, zu decken ist, bewilligt. Für den Restbetrag von 100.000 S ist im Voranschlag 1951 auf Rubrik 405/51 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2817, P. 60.) Die Auszahlung einer einmaligen Subvention von 500 S an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ybbs anläßlich des Brandes der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs wird genehmigt.

(Pr.Z. 2820, P. 61.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 werden folgende Erhöhungen der Pfleglingsentschädigungen in den Altersheimen und Heimen für Obdachlose genehmigt:

A. Altersheime:

1. Handgelder von 9 S auf 15 S monatlich;
2. Taschengelder von 21 S auf 35 S monatlich;
3. Blindenzulagen von 6 S auf 9 S monatlich;
4. Pfleglingsentschädigungen: a) Tagegelder für Arbeitspfleglinge bei Verwendung in Wohlfahrtsanstalten: Kanzleidienst von 60 g auf 90 g, Professionisten von 60 g auf 90 g, sonstige Verwendung 45 g auf 70 g je Tag. — Buchhaltung Abt. V, M.Abt. 17: Von 75 g auf 1.10 S je Tag.

B. Dauerheim der Obdachlosenherberge:

Bei Verwendung als Pfleglingsschreiber von 1.80 S auf 2.50 S, Pfleglingsschreiberhelfer von 1.50 S auf 2.20 S, Pfleglingsprofessionist von 1.50 S auf 2.20 S, Pfleglingsprofessionisthelfer von 1.35 S auf 2 S, Pfleglingsarbeiter von 90 g auf 1.50 S, für zweistündige Mehrarbeit von 45 g auf 70 g, Marodenzulage von 30 g auf 45 g je Tag.

Das Mehrerfordernis für die Monate Oktober bis Dezember 1950 im voraussichtlichen Betrag von 177.000 S ist im Wege von Zuschußkrediten von den einzelnen Anstalten getrennt anzufordern.

Berichterstatter:
StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

8. (Pr.Z. 2728, P. 33.) Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ermächtigt, das ERP-Darlehen in Höhe von 2,057.100 S in Anspruch zu nehmen.

(Redner: GR. Sigmund.)

Berichterstatter: Vzbgm. Honay.

9. (P.Z. 2805, P. 42.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Den in offener Fürsorge stehenden Dauerbefürsorgten, die auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind und denen nicht aus demselben Grund Ansprüche auf Erhöhung ihrer Bezüge gegen andere Leistungspflichtige zustehen, wird ab 1. Oktober 1950 ein Zuschlag zu den monatlichen Richtsätzen gewährt.

Demnach betragen die Richtsätze ab 1. Oktober 1950: in der gehobenen Fürsorge für die Hauptunterstützten alleinstehend 165 S, in der allgemeinen Fürsorge 150 S; für die Hauptunterstützten im Familienverband 150 S, in der allgemeinen Fürsorge 136 S; für die mitunterstützten Erwachsenen 125 S, in der allgemeinen Fürsorge 113 S; für die Minderjährigen und Pflegekinder einschließlich Kinderbeihilfen 128 S, in der allgemeinen Fürsorge 116 S.

(Redner: GR. Lauscher.)

Folgender Antrag des GR. Lauscher wird abgelehnt:

Die Richtsätze sind ab 1. Oktober 1950 wie folgt festzusetzen:

In der gehobenen Fürsorge für die Hauptunterstützten alleinstehend 300 S, in der allgemeinen Fürsorge 273 S; in der gehobenen Fürsorge für die Hauptunterstützten im Familienverband 240 S, in der allgemeinen Fürsorge 218 S; in der gehobenen Fürsorge für die mitunterstützten Erwachsenen 170 S, in der allgemeinen Fürsorge 155 S; in der gehobenen Fürsorge für die Minderjährigen und Pflegekinder einschließlich Kinderbeihilfen 200 S, in der allgemeinen Fürsorge 182 S.

10. (Pr.Z. 2808, P. 43.) Minderbemittelten Siedlern werden zur teilweisen Entlastung vom Mehraufwand an Grundsteuer unter den im Bericht der M.Abt. 12 vom 15. September 1950, Zl. M.Abt. 12 — III — 261/50, angeführten Voraussetzungen ab 1. Juli 1950 Zuschüsse gewährt. Diese betragen bei einem bruttomäßigen Einkommen von monatlich nicht mehr als 400 S 50 Prozent und bei einem bruttomäßigen Einkommen zwischen 400 S und 800 S monatlich 25 Prozent des Aufwandes an Grundsteuer. Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich für jeden Haushaltsangehörigen um 100 S.

(Redner: GR. Hausner.)

Folgender Antrag des GR. Hausner wird abgelehnt:

In dem Antrag, betreffend Zuschüsse für minderbemittelte Siedler zur teilweisen Entlastung vom Mehraufwand an Grundsteuer, hat der zweite Satz zu lauten:

„Diese betragen bei einem bruttomäßigen Einkommen von monatlich nicht mehr als 1500 S 50 Prozent des Aufwandes an Grundsteuer."

Berichterstatter: GR. Koci.

11. (Pr.Z. 2800, P. 46.) Die M.Abt. 30 (Kanalisation) wird ermächtigt, bei Verrechnung von Fremdleistungen einen 20prozentigen Verwaltungskosten- und Regiezuschlag für Verwaltungsarbeiten und Beistellung von Spezialausrüstungsgegenständen einzuheben.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

12. (Pr.Z. 2801, P. 47.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Beschäftigung von fachfremden Arbeitskräften im Straßenbau und Schutzwasserbau der Stadt Wien während des diesjährigen Herbstes wird mit einem Gesamtaufwand von rund 2,000.000 S genehmigt, wovon aus dem Titel der produktiven Arbeitslosenfürsorge der Stadt Wien ein Betrag von 300.000 S rückersetzt wird, der auf E.R. 221/9, Verschiedene Finanzangelegenheiten, verschiedene Einnahmen, zu verrechnen ist. Für den durch die Verwendung fachfremder Arbeitskräfte im Straßenbau und im Schutzwasserbau entstehenden Mehraufwand wird im Voranschlag 1950 auf Rubrik 621/20, Straßenbau, Anlagenerhaltung (derzt. Ansatz 27,600.000 Schilling) eine zweite Überschreitung per 900.000 S und auf Rubrik 622/20, Brückenund Wasserbau, Anlagenerhaltung (derzt. Ansatz 5,000.000 S) eine erste Überschreitung per 1,100.000 S genehmigt. Die Überschreitung auf A.R. 621/20 per 900.000 S ist mit dem Teilbetrag von 135.000 S auf E.R. 221/9 und mit dem Restbetrag von 765.000 S aus der Allgemeinen Rücklage, die Überschreitung auf A.R. 622/20 per 1,100.000 S mit dem Teilbetrag von 165.000 S auf E.R. 221/9 und mit dem Restbetrag von 935.000 S aus der Allgemeinen Rücklage zu bedecken.

(Redner: StR. Jonas.)

Berichterstatter: Vzbgm. Weinberger.

13. (Pr.Z. 2818, P. 59.) Mit Beginn des Schuljahres 1950/51 wird die Einschreibgebühr zur Aufnahme in die Schulzahnpflege pro Kind und Jahr mit 2 S festgesetzt. Arbeitslose und minderbemittelte Kindeseltern sind von der Zahlung befreit. Die Befreiung von der Gebühr ist zu erteilen, wenn durch die Lehrkraft die Minderbemitteltheit der Kindeseltern bestätigt wird.

(Redner: GR. Guger.)

14. (Pr.Z. G 45 A/50.) Dem Antrag der GRe. Dr. Soswinski, Lauscher und Genossen, betreffend ein Verbot, weitere Tarif- und Preiserhöhungen im Wirkungskreis der Stadt Wien, im Bereich ihrer Vewaltung, ihrer Unternehmungen und Betriebe und in ihrem gesamten Einflußbereich durchzuführen, wird nach Verlesung durch Schriftführerin GR. Maria Jacobi und Begründung durch GR. Dr. Soswinski die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

15. (Pr.Z. G 45 F/50.) Die Anfrage der GRe. Dr. Eberle, Bucher und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend die Krebsuntersuchungsstellen, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Kutschera durch den Amtsführenden Stadtrat Vizebürgermeister Weinberger beantwortet.

Der Bürgermeister teilt mit, daß er in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann die Frage der Krebsfürsorgestellen dem Landessanitätsrat als zuständiger Körperschaft zur Beurteilung vorlegen werde.

16. (Pr.Z. G 44 F/50.) Die Anfrage der GRe. Jodlbauer, Jirava, Sigmund und Genossen, betreffend die Wiener Verkaufsstellen der USIA, wird nach Verlesung durch die Schriftführerin GR. Maria Jacobi vom Bürgermeister beantwortet.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 48 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. G 44 A/50.) Antrag der GRe. Maller und Genossen, betreffend Festigung des Friedensgedankens in der Wiener Jugend durch entsprechende Aufklärung in den Schulen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt seinem Wunsche Ausdruck, daß die gesamte Lehrerschaft der städtischen Volks-, Haupt-, Sonder-, Hilfs-, Berufs- und Fachschulen dazu verhalten werde, die Schüler bei allen Unterrichtsgegenständen mit dem Gedanken der Notwendigkeit einer friedlichen Entwicklung der Völker vertraut zu machen und sie den Krieg hassen zu lehren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat und den Herrn Bürgermeister als Präsidenten des Stadtschulrates.

(Pr.Z. G 45 A/50.) Antrag der GRe. Dr. Soswinski, Lauscher und Genossen, betreffend ein Verbot, weitere Tarif- und Preiserhöhungen im Wirkungskreis der Stadt Wien, im Bereich ihrer Verwaltung, ihrer Unternehmungen und Betriebe und in ihrem gesamten Einflußbereich durchzuführen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien verpflichtet alle Stellen der Wiener Stadtverwaltung, keinerlei wie immer geartete Preisoder Tariferhöhungen vorzunehmen und alle Vorkehrungen für solche Erhöhungen sofort einzustellen. Der Gemeinderat der Stadt Wien verlangt gleichzeitig von allen Stellen der Wiener Stadtverwaltung, daß jedwede Erhöhung, die in ihrem Bereich seit dem sogenannten 4. Lohn- und Preispakt vorgenommen wurde, sofort rückgängig gemacht wird. All dies gilt nicht nur für den Bereich der Wiener Stadtverwaltung im besonderen, für ihre Unternehmungen und Betriebe, sondern auch im gesamten Einflußbereich der Stadt Wien, also insbesondere auch für alle Unternehmungen welcher Art immer, in denen die Stadt Wien entsprechenden Einfluß besitzt.

Gleichzeitig fordert der Gemeinderat der Stadt Wien den Herrn Bürgermeister auf, dafür vorzusorgen, daß der Wille des Gemeinderates tatsächlich durchgeführt werde.

Der Gemeinderat der Stadt Wien wendet sich an alle Vertreter der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung und fordert sie auf, alles dazuzutun, daß ein gesetzlicher Preisstop sofort durchgeführt wird, der Preissteigerungen verbietet und die in den letzten Wochen vorgenommenen Preis- und Tarifsteigerungen rückgängig macht.

Der Preisstop soll nach dem Willen des Gemeinderates der Stadt Wien, der sich in diesem Punkte mit Recht als Sprecher der überwältigenden Mehrheit der Wiener Bevölkerung fühlen kann, mindestens so lange gelten, bis Löhne und Gehälter, Pensionen und Renten so weit erhöht sind, daß der Lebensstandard der Bevölkerung nicht nur als erträglich, sondern auch als den bisher erfolgten Preis- und Tariferhöhungen entsprechend bezeichnet werden kann.

Gemäß § 17, Abs. 5, der Geschäftsordnung wird die Verlesung und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses Antrages beantragt.

(Pr.Z. G 46 A/50.) Antrag der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend verbilligte Wochenkarten für Fahrten an 5 Wochentagen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung den nachfolgenden Antrag:

Da zehntausende Wiener Arbeiter und Angestellte an den Samstagen und Sonntagen



nicht in ihren Betrieben arbeiten, sondern die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit vom Montag bis einschließlich Freitag verteilt ist, die üblichen Wochenkarten der Wiener Verkehrsbetriebe aber an 6 Wochentagen gültig sind und danach ihr Preis bestimmt ist, wird der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß dem Gemeinderat ehestens ein Antrag vorgelegt wird, der neben den bestehenden Wochenkarten die Einführung von entsprechend verbilligten, nur für 5 Wochentage (vom Montag bis einschließlich Freitag) gültigen Wochenkarten vorsieht.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß XI und den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI.

(Pr.Z. 47 A/50.) Antrag der GRe. Josef Doppler und Genossen auf Ergänzung der den Gemeinderäten am 12. September 1950 übermittelten Liste von 28 Betrieben, an denen die Gemeinde Wien oder eine ihrer Unternehmungen maßgebend beteiligt sind.

Ich stelle an den Gemeinderat der Stadt Wien gemäß § 17 der Geschäftsordnung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die den Mitgliedern des Gemeinderates vom Amtsführenden Stadtrat für Finanzwesen am 12. September 1950 übermittelte Liste von 28 Betrieben, an denen die Gemeinde Wien oder ihre Unternehmungen maßgeblich beteiligt sind, ist durch die Beantwortung folgender Fragen zu ergänzen:

a) Welche Gründe volkswirtschaftlicher, finanzieller, sozialer oder sonstiger Art waren seinerzeit für die Stadt Wien zur Beteiligung an den ausgewiesenen 28 Betrieben maßgebend?

b) Bestehen diese Gründe auch derzeit noch?

c) In welchem Ausmaß ist die Stadt Wien an diesen Betrieben finanziell beteiligt, wie hoch ist insbesondere ihr Anteil am Stammkapital und ihr Anteil am Gewinn oder Verlust dieser Betriebe in den Jahren 1937 und 1949?

d) Welche Personen sind als Vertreter der Stadt Wien im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Funktionen bei diesen Betrieben tätig und welche Vergütung erhalten sie dafür?

2. Der Herr Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe II wird ersucht, den Mitgliedern des Gemeinderates diese Daten ehestens bekanntzugeben.

(Pr.Z. G 48 A/50.) Antrag der GRe. Ing. Pirker und Genossen, betreffend Untersuchung und Ahndung eines Zwischenfalles beim Grab des Jagdfliegers Major Walter Nowotny auf dem Wiener Zentralfriedhof.

Wir stellen an den Gemeinderat gemäß § 17 der Geschäftsordnung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt folgenden Vorfall zur Kenntnis, der sich Zeitungsmeldungen zufolge in den Vormittagsstunden des 1. November 1950 am Grab des im zweiten Weltkrieg gefallenen Fliegers Major Walter Nowotny ereignete. Danach hat ein Passant einen Friedhofswärter aufgefordert, von der letzten Ruhestätte dieses Jagdfliegers, die nur durch eine schlichte Namenstafel gekennzeichnet ist, das Totenlicht zu entfernen. Der unbekannte Stänkerer erklärte, er habe zwar keinen „amtlichen Auftrag", es scheine ihm aber besser, das Licht zu löschen.

2. Der Gemeinderat gibt seiner Empörung über diesen Vorfall Ausdruck und beauftragt den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe VII, unverzüglich diesen Vorfall genauestens zu untersuchen. Dabei ist vor allem auf die Eruierung des geheimnisvollen Auftraggebers Bedacht zu nehmen, damit dieser einer entsprechenden Bestrafung zugeführt werden kann.

3. Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrat der Geschäftsgruppe VII, für geeignete Maßnahmen zu sorgen, damit derartige die Gefühle der Bevölkerung aufs tiefste verletzende Vorfälle möglichst hintangehalten werden.

(Pr.Z. G 43 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Eberle, Bucher und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend Krebsfürsorgestellen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe V die Anfrage, ob er bereit ist, die bei der Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Krebsbekämpfung und Erforschung 1950, in Graz, durch GR. Primarius Dr. Eberle in Vertretung des Amtsführenden Stadtrates für das Wiener Gesundheitswesen für Wien als nötig erklärten und geplanten 11 Krebsfürsorgestellen-Gesundenuntersuchungsstellen einzurichten und wann mit deren Eröffnung zu rechnen ist.

(Pr.Z. G 44 F/50.) Anfrage der GRe. Jodlbauer, Jirava, Sigmund und Genossen betreffend Verkaufsgeschäfte der USIA.

Die Gefertigten richten an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß in Wien derartige Verkaufsgeschäfte der USIA bestehen, die ohne Gewerbeberechtigung betrieben werden und sich über die österreichische Gesetzgebung hinwegsetzen und dem österreichischen Staat die Steuern verweigern?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu unternehmen, daß dieser Unfug abgestellt werde?

Da der Bestand dieser unter Mißbrauch der österreichischen Gesetze betriebenen Verkaufsgeschäfte die Interessen und sogar die Gesundheit der Wiener Bevölkerung zu gefährden geeignet ist, wird auf Grund des § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates die dringliche Behandlung dieser Anfrage verlangt.

(Pr.Z. G 45 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Auswirkung der Tariferhöhung der städtischen Straßenbahn anläßlich des 4. Lohn- und Preisabkommens auf die Frequenz und die Einnahmen dieses Betriebes.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung an den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe XI folgende Anfragen:

1. Sind dem Herrn Stadtrat die Auswirkungen der anläßlich des 4. Lohn- und Preisabkommens erfolgten Erhöhung der Tarife der städtischen Straßenbahnen auf die Frequenz und Einnahmen dieses Betriebes bekannt?

2. Wenn ja, ist der Herr Stadtrat bereit, dem Gemeinderat ehestens eingehend darüber zu berichten und zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Tariferhöhungen der städtischen Straßenbahnen anläßlich weiterer Lohn- und Preisabkommen, mit denen in Hinblick auf die Wirtschaftspolitik der beiden Koalitionsparteien zweifellos gerechnet werden muß, überhaupt noch vertreten werden können?

3. Wenn die letzte Frage verneint wird, ist der Herr Stadtrat bereit, weitere Tariferhöhungen sohin entsprechend energisch abzulehnen?

(Pr.Z. G 46 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die vom Klub der Unabhängigen bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 1950 beantragte Wiedereinführung eines Kurzstreckentarifes auf der Wiener Straßenbahn.

Ich stelle an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI gemäß § 16 der Geschäftsordnung folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß der Klub der Unabhängigen im Wiener Gemeinderat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 1950 die eheste Wiedereinführung von Kurzstreckentarifen auf der Straßenbahn beantragt hat?

2. Ist dem Herrn Stadtrat weiter bekannt, daß dieser Antrag vom Gemeinderatsausschuß XI mit der Begründung abgelehnt wurde, daß der Wagenpark der städtischen Straßenbahnen eine Überbürdung des Verkehrs durch zusätzliche Kurzstreckenfahrer angeblich nicht vertrage und daß die Wiedereinführung des Kurzstreckentarifs für die Wiener Verkehrsbetriebe die tarifarisch sehr ungünstige Folge hätte, daß ein Teil der Fahrgäste sich einer billigeren Relation bedienen würde?

3. Ist der Herr Stadtrat im Hinblick darauf, daß sich die ÖVP-Fraktion wegen des katastrophalen Rückgangs der Frequenz der Straßenbahnen nunmehr den damaligen Antrag des Klubs der Unabhängigen zu eigen gemacht hat und daß Herr Gemeinderat Schwaiger namens dieser Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 29. September 1950 die ehebaldigste Einführung eines Kurzstreckentarifes auf der Straßenbahn deshalb beantragt hat, bereit, nunmehr auch selbst den damaligen Antrag des Klubs der Unabhängigen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß die Wiedereinführung des Kurzstreckentarifes ehestens verwirklicht wird?

(Pr.Z. G 47 F/50.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend das Überhandnehmen von Geldspielautomaten.

Wir stellen an den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe III gemäß § 16 der Geschäftsordnung folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß trotz des vom Wiener Landtag mit Gesetz vom 21. Juli 1947 LGBl. für Wien Nr. 16/1947 beschlossenen grundsätzlichen Verbotes des Betriebes von Geldspielautomaten die Zahl der unerlaubten Betriebe, namentlich in Gast- und Kaffeehäusern, ständig anwächst, da die zuständigen Behörden gegen diesen Unfug überhaupt nicht oder nicht entsprechend energisch einschreiten?

2. Ist dem Herrn Stadtrat aber auch bekannt, daß die Voraussetzungen und Bedingungen, auf Grund deren einige ehemalige Konzessionäre gemäß § 118, Abs. 6, des Wiener Theatergesetzes ausnahmsweise eine befristete Konzession für den Betrieb von Geldspielautomaten zur Vermeidung von Härten und zur Sicherung ihrer Existenz erhielten, schon seit dem Jahre 1939, in welchem der Betrieb von Geldspielautomaten ausnahmslos verboten wurde, weggefallen sind, da sich diese Personen seither auf den Betrieb erlaubter Unterhaltungsautomaten umgestellt haben und meistens auch sonstige sehr erträgliche Gewerbeunternehmungen (namentlich solche der Feinmechanik) betreiben?

3. Sind dem Herrn Stadtrat die nachteiligen Wirkungen auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Jugend, bekannt, die der Betrieb von Geldspielautomaten sowohl der konzessionierten als auch der unerlaubten Betriebe ausnahmslos mit sich bringt?

4. Wenn ja — ist der Herr Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, daß die ausnahmsweise noch erteilten Berechtigungen zum Betrieb von Geldspielautomaten wegen des Wegfalls der ihnen zugrunde liegenden Voraussetzungen und Bedingungen ausnahmslos zurückgenommen, beziehungsweise nicht mehr verlängert werden und daß die unerlaubten Betriebe sofort eingestellt und die Betriebsführer entsprechend bestraft werden?

(Pr.Z. G 48 F/50.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die sich aus einer geplanten Neuregelung der Hauskehrichtabfuhr ergebende Erhöhung der Coloniagebühr.

Ich stelle an den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe VII gemäß § 16 der Geschäftsordnung folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß die Wiener Bevölkerung, soweit sie durch die Folgen des jüngsten Lohn- und Preisabkommens ohnehin schon schwer getroffen ist, neuerdings durch eine Erhebungsaktion der M.Abt. 48 in Unruhe versetzt wird, die sich folgendermaßen abspielt: Organe dieser Abteilung gehen von Haus zu Haus und befragen die Hauseigentümer oder deren Vertreter, ob sie mit einer Verringerung der Zahl der Coloniakübeln einverstanden wären, falls die Entleerung derselben in kürzeren Intervallen erfolgen würde. Wenn die geplante Neuregelung nicht ihre Zustimmung finde und sie darauf bestünden, daß es bei der bisherigen Zahl von Coloniakübeln in ihrem Hause bleiben soll, dann werde für die bisherige Anzahl von Coloniakübeln eine höhere Gebühr zu zahlen sein?

2. Ist sich der Herr Stadtrat im Hinblick darauf, daß schon bei der derzeitigen Zahl der den einzelnen Häusern zugeteilten Coloniakübeln die Hauskehrichtabfuhr vielfach völlig unzulänglich ist, bewußt, daß eine Abhilfe dieses Übelstandes auch durch eine

Entleerung in kürzeren Intervallen kaum erwartet werden kann und es in den meisten Häusern daher bei der bisherigen Zahl von Coloniakübeln wird bleiben müssen?

3. Würde sich sohin nicht auch seiner Ansicht nach daraus die Folge ergeben, daß die meisten Hausverwaltungen die geplante besondere Gebühr für die Beibehaltung der bisherigen Anzahl von Coloniakübeln werden zahlen müssen, eine Mehrbelastung, die neben der bereits angekündigten allgemeinen Erhöhung der Coloniagebühr natürlich auch sofort auf die Mietparteien überwälzt werden würde?

4. Ist der Herr Stadtrat daher bereit, zu dieser Erhebungsaktion der M.Abt. 48 ehestens im Gemeinderat offiziell Stellung zu nehmen?

(Pr.Z. G 49 F/50.) Neuerliche Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend die Handhabung der Kannvorschrift des § 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, Abschnitt III, Pensionsüberleitung.

Ich stelle an den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe I gemäß § 16 der Geschäftsordnung neuerlich folgende Anfragen:

1. Nach welchen Gesichtspunkten wird die Vorschrift gemäß § 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, Abschnitt III (Pensionsüberleitung), wonach Ruhegenußempfängern, die in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 27. April 1945 als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete wieder verwendet wurden, die Zeit dieser Verwendung für den Hundertsatz des Ruhegenusses bis zur Erreichung der vollen Ruhegenußbemessungsgrundlage angerechnet werden kann, wenn sie die Dauer eines Jahres übersteigt, vom Magistrat bzw. vom Gemeinderatsausschuß gehandhabt?

2. Bestehen bestimmte Richtlinien dafür?

3. Wenn ja, ist der Herr Stadtrat bereit, sie dem Gemeinderat nunmehr ehestens bekanntzugeben und ihm mitzuteilen, in wieviel Fällen die Kannvorschrift des § 7 der Pensionsüberleitungsbestimmungen bisher eine positive und in wieviel Fällen eine negative Anwendung gefunden hat und warum?

(Pr.Z. G 50 F/50.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Gewährung von Vergütungen an Bedienstete der Stadt Wien für die Benützung ihrer eigenen Kraftfahrzeuge zu Dienstfahrten.

Zufolge Beschlusses des Stadtsenates vom 29. September 1950, Pr.Z. 2481 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 83 vom 18. Oktober 1950, Seite 3), erhalten die Bediensteten der Magistratsabteilung 49, Stadtforstamt, die über dienstlichen Auftrag ihre Kraftfahrzeuge zu Dienstfahrten benützen, ab 1. Jänner 1950 als Beitrag für alle aus dem Betrieb der Kraftfahrzeuge sich ergebenden Aufwendungen für jeden für dienstliche Zwecke gefahrenen Kilometer die in diesem Beschluß festgesetzten Vergütungen.

Da anzunehmen ist, daß ähnliche Bestimmungen auch für die Bediensteten anderer städtischer Dienststellen, Betriebe und Unternehmungen bestehen, ist es aus vielfachen Gründen von besonderem Interesse zu erfahren, wie groß die Anzahl der städtischen Bediensteten ist, denen solche Vergütungen gewährt und wie hoch die Ausgaben voraussichtlich sein werden, die der Gemeinde Wien im laufenden Budgetjahr aus der Gewährung dieser Vergütung erwachsen.

Wir stellen an den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe I folgende Anfragen:

1. Bestehen ähnliche Bestimmungen, wie sie der Stadtsenat in der Sitzung vom 29. September 1950 über Ihren Antrag beschlossen hat, nämlich, daß die Bediensteten der Magistratsabteilung 49, Stadtforstamt, die über dienstlichen Auftrag ihre Kraftfahrzeuge zu Dienstfahrten benützen, ab 1. Jänner 1950 als Beitrag für alle aus dem Betrieb der Kraftfahrzeuge sich ergebenden Aufwendungen für jeden für dienstliche Zwecke gefahrenen Kilometer die in diesem Beschlusse festgesetzten Vergütungen erhalten, auch für die Bediensteten anderer städtischer Dienststellen, Betriebe und Unternehmungen und — bejahenden Falls — für welche?

2. Wie groß ist die Zahl der städtischen Bediensteten, die solche Vergütungen erhalten?

3. Wie hoch werden voraussichtlich die Ausgaben sein, die der Gemeinde Wien im laufenden Budgetjahr aus der Gewährung dieser Vergütungen erwachsen?

(Pr.Z. G 51 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Einhaltung der Verfassung der Stadt Wien, insbesondere hinsichtlich des Budgetrechts des Gemeinderates.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II gewillt, die Verfassung der Stadt Wien einzuhalten und insbesondere die Bestimmung des § 87 der Verfassung der Stadt Wien zu beachten, wonach die Vorlage des Voranschlagsentwurfes mindestens sechs Wochen vor Beginn des Verwaltungsjahres an den Finanzausschuß und den Stadtsenat zu erfolgen hat?

2. Was hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II vorgekehrt, um die Einhaltung dieser Bestimmung zu sichern und damit ein entscheidendes Grundrecht des Gemeinderates, das Budgetrecht, zu wahren?

(Pr.Z. G 52 F/50.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend Unwetterschäden, die die Bevölkerung der Randbezirke infolge Nichtdurchführung längst fälliger Kanalisationsarbeiten erlitten hat.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die nachfolgenden Anfragen:

1. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die Katastrophen, die sich in vielen Bezirken Wiens, vor allem in den Randbezirken und insbesondere im Gebiet der ehemals selbständigen Gemeinde Raasdorf, bei Unwetter zeigen und die zum Teil durch die ungenügende oder noch nicht durchgeführte Regulierung der Flüsse, zum anderen Teil durch die nicht ausgebaute oder überhaupt fehlende Kanalisation verursacht sind, bekannt?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß die ehemals selbständige Gemeinde Raasdorf die Rohre für die dringend notwendige Kanalisation schon besessen hat, daß diese Rohre aber einfach von der Wiener Gemeindeverwaltung im Jahre 1938 beschlagnahmt und für andere Zwecke verwendet worden sind?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, endlich entsprechende Maßnahmen zu treffen, daß die Regulierung der Flüsse in den gefährdeten Bezirken durchgeführt, beziehungsweise schleunigst vollendet und die Kanalisation ausgebaut, beziehungsweise endlich durchgeführt wird?

4. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu treffen, um insbesondere das Gebiet von Raasdorf an das städtische Kanalnetz anzuschließen, damit sich Überschwemmungskatastrophen, wie sie in den letzten Wochen und Monaten in Erscheinung getreten sind, nicht mehr ereignen können?

(Pr.Z. G 43 F/50.) Mündliche Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Eberle, Bucher und Genossen, betreffend die Krebsuntersuchungsstellen, durch den Amtsführenden Stadtrat Vizebürgermeister Weinberger.

Der Begründung dieser Anfrage kann ich nur zustimmen. Es ist wirklich so, wie es in der Anfrage ausgeführt wird, daß die Einrichtung der Krebsfürsorgeuntersuchungsstellen von der Wiener Bevölkerung freudig aufgenommen wurde und nun sehr stark benützt wird.

Die Frage, ob ich bereit wäre, die elf Untersuchungsstellen ehestens einzurichten, kann ich dahin beantworten, daß ich dabei schrittweise vorgehen möchte. Es ist ja auch eine Geldfrage, und ich muß daher im Zusammenwirken mit dem Herrn Amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen handeln. Von der zuständigen Abteilung habe ich bereits heute einen Antrag vorgelegt erhalten, der weitere fünf solche Stellen vorsieht, und zwar mit einem Kostenaufwand von zusammen 100.000 S pro Jahr. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, die Mittel dafür entweder aus dem Budget, das wir schon haben, oder aus zusätzlichen Titeln zu bekommen.

Als zuständiger Stadtrat halte ich die Einführung weiterer solcher Stellen, zunächst also von fünf Stellen, für absolut notwendig, und zwar aus den bereits angeführten, aber auch aus anderen Gründen. Wenn ich dem Gemeinderat zum Beispiel mitteile, daß bei den bisherigen zwei Untersuchungsstellen eine so große Zahl von Personen erschienen ist, die sich untersuchen lassen wollen, daß einige davon auf Monate zurückgestellt werden mußten, so kommt allein darin schon zum Ausdruck, daß ein dringender Bedarf nach neuen solchen Stellen besteht. Die Zeit, auf die diese Leute zurückgestellt wurden, ist so lang, daß inzwischen ein noch heilbarer Krebs unheilbar werden kann. Oder, anders gesagt, in den Untersuchungsstellen, die wir bisher eingerichtet haben, können jetzt nur ungefähr so viele Menschen unter-

sucht werden, als an Krebs sterben. Ich glaube, auch diese Gegenüberstellung beweist deutlich, ja sogar drastisch, daß wir weitere solche Stellen brauchen.

Die Meinung, daß bisher zwei oder drei Stellen genügt haben und daß man nur deren Betrieb intensivieren sollte, trifft nicht zu, weil für diese Untersuchungen nur bestimmte Zeiten in Betracht kommen, diese Untersuchungsstellen von den Ärzten und Schwestern nur nebenamtlich betreut werden und ihre Arbeitszeit nicht noch weiter verlängert werden kann. Außerdem ist es überhaupt vernünftig, diese Stellen ebenso wie die Tuberkulose-Fürsorgestellen möglichst auf das gesamte Wiener Stadtgebiet zu verteilen. Konkret denken wir daran, in der nächsten Zeit je eine solche Einrichtung für das Rudolfspital und für das Lainzer Spital zu schaffen und dann auch im Allgemeinen Krankenhaus eine solche Stelle zu errichten. Im Wilhelminenspital wollen wir ebenfalls eine Krebsfürsorgestelle schaffen, und eine fünfte derartige Stelle soll in einem Spital eingerichtet werden, das ich momentan nicht auswendig nennen kann.

Es wird den Gemeinderat interessieren, daß wir in den beiden bestehenden Stellen einen derart großen Besuch haben, daß es sogar zu unliebsamen Zwischenfällen gekommen ist. Im Elisabeth-Spital hat sich zum Beispiel eines Tages eine so große Zahl von Menschen zur Untersuchung eingefunden, daß es einen Auflauf auf der Straße gegeben hat und die Leute sich darüber aufgehalten haben, daß wir zu wenig für die Untersuchung dieser Interessenten tun.

Zu den Erörterungen in der Öffentlichkeit möchte ich noch folgendes sagen: Zunächst darf ich vielleicht feststellen, daß wir derzeit nur zwei solcher ärztlicher Untersuchungsstellen haben und daß sich der Leiter der sogenannten Geschwulstuntersuchungsstelle im Allgemeinen Krankenhaus bisher geweigert hat, seine Stelle in die zentrale Krebsfürsorge einzubeziehen. Ich kann ihn vorläufig nicht dazu bewegen, es zu tun. Wir haben also offiziell nur zwei derartige Stellen, aber auch die dort befindliche ist sehr überlaufen und kann den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, nicht nachkommen.

Eine ärztliche Stimme hat sich im Radio dahin geäußert, es sei ein Unsinn, sogenannte Gesunden-Untersuchungen durchzuführen. Als bescheidener Nichtfachmann, aber als für diese Sparte verantwortlicher Politiker darf ich dazu jedoch folgendes feststellen: Das mag vielleicht eine Wortklauberei sein, richtig ist es nicht! Natürlich scheint es ein Unsinn zu sein, Menschen zu untersuchen, die gesund sind, aber der Zweck dieser Untersuchungen ist es ja auch, die Gesundheit festzustellen. Und das ist etwas Beachtliches, ja etwas sehr Wichtiges und Wesentliches, etwas, das wir mit unserer Einrichtung ja auch bezwecken. Ich selbst habe Menschen gesehen, die aus der Krebsfürsorgeuntersuchung gekommen waren, und habe ihre Freude miterlebt, als sie wußten, daß sie gesund seien. Auch dabei geht es doch bloß um eine Wortklauberei. Es sollte genauer heißen: „Untersuchungsstellen für Menschen, die sich ihre Gesundheit testieren lassen wollen, die ihrer also sicher sein wollen, und für andere, kranke Leute, die nur anscheinend gesund sind, die noch keine Krankheitssymptome aufweisen, bei denen aber die Krankheit durch die Untersuchung festgestellt wird."

Für den Gemeinderat ist es auch sehr interessant zu wissen, daß wir die Menschen in diesen Einrichtungen nicht nur auf Krebs hin untersuchen, sondern daß in diesen Gesunden-Untersuchungsstellen jede Krankheit, die der betreffende Interessent hat, festgestellt und daß ihm dann geraten wird, da- oder dorthin zu gehen, sich der oder jener Heilungsmethode zu unterziehen usw. Daraus ist also auch eine Ersparung für die gesamte Gesundheitsverwaltung zu erwarten, die man allerdings nicht berechnen kann, die aber sicher dadurch eintritt, daß diese Menschen rechtzeitig, jedenfalls früher als sonst, einer entsprechenden Behandlung unterzogen werden können.

Aus allen diesen Gründen kann ich also eine positive Antwort auf diese Anfrage geben. Ich kann wohl noch nicht sagen, daß es schon sehr bald elf Stellen sein werden, ich kann aber die Hoffnung aussprechen, daß mein Antrag, der demnächst den Wiener Stadtsenat passiert, angenommen wird, nämlich zu den nun bestehenden beiden Krebsfürsorgestellen fünf weitere solche Einrichtungen zum Wohle der Wiener Bevölkerung zu schaffen.

(Pr.Z. G 44 F/50.) Mündliche Beantwortung der Anfrage der GRe. Jodlbauer, Jirava, Sigmund und Genossen, betreffend die Wiener Verkaufsstellen der USIA, durch den Bürgermeister.

Als Bürgermeister ist es mir natürlich schon seit längerer Zeit bekannt, daß in Wien Verkaufsgeschäfte der USIA-Betriebe bestehen. Bei den zuständigen Gewerbebehörden ist um eine Berechtigung für diese Verkaufsstellen nicht eingereicht worden, daher handeln diese Verkaufsstellen ohne gesetzliche Berechtigung, jedenfalls nicht nach den österreichischen Gesetzen.

Zur zweiten Frage muß ich im allgemeinen bemerken, daß allgemeine Gewerberechtssachen und sanitäre Angelegenheiten Bundessache sind. Als Bürgermeister und als Landeshauptmann kann ich daher gar nichts anderes tun, als solche Verlangen der Bundesregierung bzw. dem zuständigen Minister bekanntzugeben und auf die gewerberechtlichen, wirtschaftlichen und sanitären Gefahren hinzuweisen, die die ohne Einhaltung der österreichischen Vorschriften geführten Geschäfte der USIA mit sich bringen.

Was drittens die gewerberechtliche Behandlung dieser Geschäfte anlangt, so habe ich im Dezember 1949 einen Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bekommen, der eine Weisung darstellt, die ich als Landeshauptmann nach der Verfassung zu befolgen habe. In diesem Erlaß wird bekanntgegeben, daß die österreichischen Behörden die Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung auf die in Rede stehenden Betriebe vollinhaltlich anzuwenden haben, daß aber wegen eines etwaigen Fehlens gewerberechtlicher Grundlagen zur Führung dieser Betriebe derzeit mangels einer Möglichkeit zur Durchsetzung der bezüglichen österreichischen Vorschriften nicht einzuschreiten sei.

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 17. November 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Vlach.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 2643, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Witwe nach dem Bildhauer Hugo Taglang, Julie Taglang, wird in Anerkennung der künstlerischen Bedeutung ihres Gatten mit Wirksamkeit vom 1. September 1950 eine laufende außerordentliche Zuwendung von monatlich 250 S zuerkannt.

(Pr.Z. 2637, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Radierer und Kupferstecher Professor Alfred Coßmann wird anläßlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste um Wien die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

(Pr.Z. 2638, P. 3.) Dem Universitätsprofessor Dr. Nikolaus Jagic wird anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Medizin die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

(Pr.Z. 2649, P. 4.) Universitätsprofessor Dr. Eduard Castle wird anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste um das wissenschaftliche Leben Wiens die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Planek.

(Pr.Z. 2636, P. 5.) Der Gesellschaft der Filmfreunde Österreichs wird zur Durchführung ihrer Aufgaben eine Subvention für das Jahr 1950 in der Höhe von 5000 S bewilligt, die in der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

Stadtsenat

Sitzung vom 28. November 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Jonas, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 2909; VB. — D.Z. 1019/50/6.)

Die Lohnsätze für betriebsfremde Schneearbeiter bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe für die Schneereinigungsperiode 1950/51 werden in nachstehender Höhe festgesetzt:

Männliche und weibliche Arbeiter über 17 Jahre bei Tag: 3.90 S pro Stunde.

Männliche und weibliche Arbeiter unter 17 Jahren bei Tag: 3.30 S pro Stunde.

Männliche und weibliche Arbeiter über 17 Jahre bei Nacht: 4.50 S pro Stunde.

(Pr.Z. 2943; M.Abt. 1 — 2373.)

Angestellte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien; Änderung des Kollektivvertrages. (99 GV., an den GRA. I und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2852; M.Abt. 2 — a/E 278.)

Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Wilhelm Eiselt wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige und ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 2931; M.Abt. 17 — VI/1233.)

Kranken- und Wohlfahrtsanstalten und Anstaltenhauptlager, Post 24, Verbrauchsmaterialien; Überschreitung von Voranschlagsansätzen 1950 (§ 99 GV., an den GRA. V.)

(Pr.Z. 2932; M.Abt. 17 — 1375.)

Kranken- und Wohlfahrtsanstalten und Anstaltenhauptlager, Post 22, Inventarerhaltung; Überschreitung von Voranschlagsansätzen 1950. (§ 99 GV., an den GRA. V.)

(Pr.Z. 2941; M.Abt. 17 — VIII/8027.)

Gemäß § 99 GV. wird gegen nachträgliche Vorlage an den GRA. V und Gemeinderat beschlossen:

I. Bei einer Behandlung von krankenversicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1950 von den Patienten eingehoben:

1. Für jeden Behandlungs- (Untersuchungs-) Fall .... S 3.—

2. Außerdem bei Inanspruchnahme von Sachleistungen folgende Beträge:

Gruppe I: Kleiner Verband (Finger, Hand, Fuß usw.), Salbenverband, Tetanusinjektion, Handbrett, Böhlerschiene, Medikamente (Penicillin u. dgl.), bei Inhalationen .... S 3.—

Gruppe II: Cingulum, Clauko-Zinkleim, Verband nach Incision (ohne Anästhesie) .... S 5.—

Gruppe III: Desault, Verband nach Incision (mit Anästhesie), Unterarmgips, U-Schiene, Böhlergips, Volkmannschiene, Radiusfraktur, Wundexcision und Naht in Lokalanästhesie .... S 7.50

Gruppe IV: Abduktionsschiene, Gipsstiefel, Oberarmgips, Oberschenkelgips .... S 10.—

Gruppe V: Röntgendiagnostische Leistungen:

Für eine Röntgenaufnahme (außer Zahnaufnahme) ohne Rücksicht auf das Format .... S 15.—

für jede weitere, unmittelbar anschließende, aus diagnostischen Gründen notwendige Aufnahme .. S 7.50

für jede Durchleuchtung mit Verwendung eines Kontrastmittels .... S 15.—

für jede Durchleuchtung ohne Kontrastmittel .... S 7.50

II. Die Bestimmungen des Punktes I finden keine Anwendung, wenn und insoweit zur Deckung der Kosten für die Behandlung von krankenversicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten mit den Krankenkassen andere, abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

(Pr.Z. 2948; M.Abt. 17 — VI/1420.)

Allgemeines Krankenhaus, Inventaranschaffungen; Überschreitung des Voranschlagsansatzes 1950. (§ 99 GV., an den GRA. V.)

(Pr.Z. 2947; M.Abt. 17 — VI/1409.)

Altersheim Lainz, Inventarerhaltung; Überschreitung des Voranschlagsansatzes 1950. (§ 99 GV., an den GRA. V.)

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 2916; M.Abt. 24 — 5126/2.)

Entwurf und Kosten für den III. Bauteil der Wohnhausanlage in der Jedleseer Straße im 21. Bezirk. (§ 99 GV., an den GRA. VI und II und den Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 2942; M.Abt. 57 — Tr 272.)

Zwangsversteigerung der Liegenschaft E.Z. 2058/Landstraße, 3, Schnirchgasse; Beteiligung der Stadt Wien. (§ 99 GV., an den GRA. IX und Gemeinderat.)

Berichterstatter: MagDior. Dr. Kritscha.

Der Stadtsenat genehmigt gemäß § 94, Abs. 1, und § 115 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 die nachstehende vom Bürgermeister getroffene Abänderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien:

1. Bei der Aufzählung der Geschäfte der Magistratsabteilung 11 ist im ersten Absatz nach dem Worte „Kinderübernahmestellen" ein Bindestrich und das Wort „Kinderübernahmestellen — Aufnahmen" einzufügen.

2. Im siebenten Abschnitt sind die Wörter „Betrieb und Verwaltung der Kinderübernahmestelle der Stadt Wien" zu streichen.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 2915; M.Abt. 18 — 253.)

Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet zwischen der Kleingartenanlage „Hügelwiese" (Kleingartenanlage Nr. 34) und der Höhenstraße in Neuwaldegg im 17. Bezirk. (Dauerkleingartenanlage Nr. 30.)

(Pr.Z. 2918; M.Abt. 18 — 2493.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Promenade- und Heuberggasse in Dornbach im 17. Bezirk.

(Pr.Z. 2919; M.Abt. 18 — 5260.)

Festlegung einer Bausperre am Karlsplatz für das Gebiet zwischen der Friedrichstraße, Maderstraße, Mattiellistraße, Hoyosgasse, Resselgasse und Treitlstraße im 1. und 4. Bezirk.

(Pr.Z. 2920; M.Abt. 18 — 3056.)

Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Mannsdorf im 22. Bezirk.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 1695; M.Abt. 57 — Tr 1004.)

13, Auhof, Hörndlwald, Bestellung eines Baurechtes zugunsten des Wiener Landesfürsorge- und Wohlfahrtsvereines Volkshilfe.

(Pr.Z. 2921; M.Abt. 57 — Tr 53.)

Ankauf des Schulgebäudes, 1, Rauhensteingasse 5, von den Brüdern Allina durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 2922; M.Abt. 57 — Tr 1622.)

Rentner der ehemaligen Wiener Buchkaufmannschaft; Bezugsregelungen.

(Pr.Z. 2923; M.Abt. 57 — Tr. 380.)

Kauf der Liegenschaft E.Z. 311/Margareten, 5, Margaretenstraße 89, durch die Stadt Wien.

Berichterstatter StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger

(Pr.Z. 2929; WVB. — D.Z. 5228/41/5 d.)

Ausgabe verbilligter Arbeitslosenfahrscheine. (§ 99 GV.)

(Pr.Z. 2930; G.Gr. XI — 1057.) Aufbaukredit im Rahmen des ERP für die Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke. (§ 99 GV.)

Pr.Z. 2924: Gen.Dion. 28/50/38.)

Gründung der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke-Ges. m. b. H.

(Pr.Z. 2925; WEW. — D.Z. 1202.)

Sachkredit für die Errichtung einer Betriebsfernsprechanlage für das UW.-Süd der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke.

(Pr.Z. 2926; WVB. — D.Z. 5218/47/52 d.)

Nachtrags- und Zuschußkredit für Kriegsschädenbehebung und Sachkredit für Erneuerungsarbeiten an Wohngebäuden aus dem Besitz der ehemaligen Pensionskasse. (Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe.)

(Pr.Z. 2927; WVB. — D.Z. 3300/50/6/2 a.)

Einführung einer „Sieben Tage Wien"-Karte für Straßenbahn (Stadtbahn).

(Pr.Z. 2928; G.Gr. XI — 970.)

Kauf der Privatleichenbestattung Anton Knofel, Wien 23, Ober-Laa, Hauptstraße 58, durch die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 8. November 1950

Vorsitzender: GR. Dr. Stemmer.

Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GRe. Etzersdorfer, Hiltl, Kaps, Nödl, Pfoch, Planek, Svetelsky und Vlach; ferner SR. Dr. Kraus, die Dioren Dr. Mitringer und Dr. Glück und OMR. Dr. Brauner.

Entschuldigt: Die GRe. Friedl, Leibetseder und Winter.

Schriftführer: Enslein.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

(A.Z. 112/50; M.Abt. 7 — 3576/50.)

Für den Ersatz nicht rückstellbarer Bücher wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 305, Büchereien, unter Post 57, Sicherstellung von Büchern, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 3900 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Vlach.

(A.Z. 113/50; M.Abt. 7 — 3528/50.)

Der kostenlosen Überlassung der zwei steinernen Löwenfiguren von der Aspernbrücke an die Stadtgemeinde Langenlois wird über deren Ersuchen zugestimmt. Für die Transportkosten hat die Stadt Langenlois selbst aufzukommen.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(A.Z. 118/50; M.Abt. 7 — 3121/50.)

Die auf dem Zentralfriedhof provisorisch

beerdigte Urne des Altbürgermeisters Karl Seitz wird in der Gruftanlage mit den Särgen von Engelbert Pernerstorfer und Dr. Victor Adler beigesetzt, wo auch die Beisetzung von Dr. Otto Bauer erfolgt. Die Gruftanlage ist im Sinne der Pläne der M.Abt. 19 so zu gestalten, daß eine einheitliche Begräbnisstätte für diese Toten geschaffen wird. Die hiefür auflaufenden Kosten werden von der Stadt Wien getragen und sind auf einer neu zu eröffnenden Ausgabekreditpost der Rubrik 307, Denkmalpflege, zu bedecken.

(Nachträgliche Genehmigung gemäß § 99 Verf. d. St. W.)

(A.Z. 117/50; M.Abt. 7 — 3122/50.)

Die Urnen der ehemaligen Stadträte von Wien Hugo Breitner und Professor Dr. Julius Tandler sind in der Linken Arkadenwand des Krematoriums der Stadt Wien beizusetzen, wo auch zum Andenken an den ersten Präsidenten des Wiener Landtages Stadtrat Robert Danneberg eine symbolische Urnenbeisetzung zu erfolgen hat. Die Bestattungsstelle für diese Toten ist im Sinne der Pläne der M.Abt. 19 als einheitliche Anlage zu gestalten. Die hiefür auflaufenden Kosten werden durch die Stadt Wien getragen und sind auf einer neu zu eröffnenden Ausgabekreditpost der Rubrik 307, Denkmalpflege, zu bedecken.

(Nachträgliche Genehmigung gemäß § 99 Verf. d. St. W.)

(A.Z. 119/50; M.Abt. 7 — 3013/50.)

Der Bericht über den Kulturplanprospekt von Wien wird zur Kenntnis genommen und dessen Herausgabe durch die Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien auf Grund der vorgelegten Entwürfe und Kostenvoranschläge genehmigt. Der für die Herstellung und Verbreitung erforderliche Gesamtbetrag von 50.000 S ist auf A.R. 301/34, Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen, bedeckt.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 23. November 1950

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

Dem Volksbildungsverein Döbling 3 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 19, Pantzergasse 25, zweimal wöchentlich, nachmittags (M.Abt. 55 — 6769/50).

Dem Volksbildungsverein Döbling 1 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 19, Windhabergasse 2, zweimal wöchentlich, nachmittags (M.Abt. 55 — 9507/50).

Der Sportvereinigung Friedmann 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 20, Allerheiligenplatz 7, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 647/50).

Der Katholischen Aktion der Pfarre Allerheiligen 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 20, Allerheiligenplatz 7, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 5192/50).

Dem Box- und Ringerklub „Herkules" 1 Turnsaal und 1 Brausebadanlage des städtischen Schulhauses, 20, Gerhardusgasse 7, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2411/1/50).

Dem Judoklub „Donau" (ASKÖ) 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 20, Gerhardusgasse 7, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2417/50).

Dem Betriebsrat der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und des Unfallkrankenhauses 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 20, Greiseneckergasse 29, einmal wöchentlich, nachmittags (M.Abt. 55 — 2593/50).

Der Sportunion Handelskammer 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 20, Leipziger Platz 1, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—5003/50).

Dem Eisenbahnersportverein Nordwest 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 20, Treustraße 9, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 9029/50).

Der Freien Schule Kinderfreunde, Gruppe Leopoldau 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 21, Aderklaaer Straße 2, einmal wöchentlich, nachmittags (M.Abt. 55 — 561/1/50).

Dem Arbeiter-Sportklub Vorwärts XXI 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 21, Aderklaaer Straße 2, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 575/50).

Dem Verein „Volksbildungshaus Floridsdorf" 2 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 21, Aderklaaer Straße 2, dreimal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 577/50).

Dem Verein „Volksbildungshaus Floridsdorf" 4 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 21, Deublergasse 19, dreimal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 1543/1/50).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion Kagran 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 21, Meißnergasse 1, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 5968/50).

Der Sportvereinigung Hellas, Damenhandball, 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 21, Meißnergasse 1, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 5969/50).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Kagran, 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 21, Natorpgasse 1, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 6363/1/50).

Dem Verein „Volksbildungshaus Floridsdorf" 1 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 21, Natorpgasse 1, dreimal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 6370/50).

Dem Volksbildungshaus Floridsdorf 3 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 21, Brünner Straße 139, dreimal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 1303/1/50).

Dem Volksbildungshaus Floridsdorf 1 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 21, Stammersdorf, einmal wöchentlich, nachmittags (M.Abt. 55 — 8761/1/50).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses 22, Groß-Enzersdorf, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2625/50).

Dem FC Stadlau 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 22, Stadlau, Konstanziagasse 24, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4587/50).

Dem SC Waagner-Biro 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 22, Konstanziagasse 24, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4588/50).

Dem Verein „Volksbildungshaus Floridsdorf" 3 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 22, Konstanziagasse 50, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4613/50).

Der Orstvorstehung Schönau 1 Lehrmittelzimmer des städtischen Schulhauses, 22, Schönau, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Stunden drei bis vier Abende im Monat (M.Abt. 55 — 8328/50).

Dem FC Franz Josefsland 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 22, Schüttauplatz 18, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 8505/50).

Dem Sportklub „Olympia XXI" 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 22, Stadlauer Straße 51, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 8702/1/50).

Der Sozialistischen Jugend, Gruppe Mariental-Gramatneusiedl, 1 Turnsaal des städtischen Schulhuases, 23, Gramatneusiedl, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2571/50).

Dem Männergesangverein Gumpoldskirchen 1 Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 24, Gumpoldskirchen, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2808/50).

Der Freien Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Maria-Enzersdorf, 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 24, Maria-Enzersdorf, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5847/50).

Der Österreichischen Turn- und Sport-Union Mödling 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 24, Mödling, Babenbergerstraße 18, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6112/50).

Dem ARBÖ Mödling (Arbeiter-Radfahrverein Mödling) 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße 20, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6157/50).

Der Sportvereinigung Mödling 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße 20, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6163/50).

Dem Elternverein der Volksschule Wien-Mauer 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 25, Mauer Hauptstraße 52, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5885/50).

Dem Arbeiter-Sportklub Mauer 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 25, Mauer Hauptstraße 50, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5886/50).

Der Österreichischen Turn- und Sport-Union Perchtoldsdorf 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 25, Perchtoldsdorf, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6954/50).

Der Handball-Sportvereinigung Perchtoldsdorf 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 25, Perchtoldsdorf, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6956/50).

Der Freien Turnerschaft Perchtoldsdorf 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 25, Perchtoldsdorf, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6937/50).

Dem Sportklub Perchtoldsdorf 1 Turnsaal des städtischen Schulhauses, 25, Perchtoldsdorf, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6958/50).

Berichterstatter: Römer.

(A.Z. IX/768/50; M.Abt. 57 — Tr 2756/50.)

Die Stadt Wien stimmt der käuflichen Übertragung des Baurechtes E.Z. 1615, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, von Otto und Ernestine Fally, 10, Raxstraße 89, an Alois und Pauline Wallner, Raisdorf 36, Post Hötzelsdorf bei Horn, N.-Ö., zu und macht für diesen Veräußerungsfall von dem zu ihren Gunsten grundbücherlich einverleibten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch; dies jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/764/50; M.Abt. 57 — V 8069/50.)

Der Umsatzpachtzins der städtischen Gastwirtschaft mit dem Standorte, 9, Liechtensteinstraße 93 (Pächter: Franz Kimmersdorfer), wird mit Rücksicht auf die von dem Pächter vorgenommenen Investitionen für die Zeit vom 1. September 1950 bis 31. August 1952 von 4 Prozent auf 3 Prozent ermäßigt.

(A.Z. IX/751/50; M.Abt. 54 — 26/386/50.)

Die Anschaffung einer fabriksneuen National-Buchungsmaschine, Modell AH 2279 (22 UP), mit 27 Einzelzählwerken, mit motorischem Antrieb, zum Preise von 109.400 S, abzüglich 3 Prozent Kassaskonto, bei der National Registrier-Kassen Ges. m. b. H., 6, Mariahilfer Straße 57—59, wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. IX/756/50; M.Abt. 54 — 18/210/50.)

Der Verkauf von diversen alten skartierten Nähmaschinenbestandteilen aus dem Zentrallager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, an die Firma Rast & Gasser, 17, Hernalser Hauptstraße 54, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/757/50; M.Abt. 54 — 32/462/50.)

Der Verkauf von sieben gußeisernen Karburatoren, die im Abwasserpumpwerk, 22, Stadlau, ausgeschieden und skartiert wurden (Gesamtgewicht rund 1750 kg), an die Firma Krakauer & Weiss, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/758/50; M.Abt. 54 — 31/323/50.)

Der Verkauf von zirka 2400 Stück alten Dachziegeln, stammend von dem Abbruch von Althäusern im 23. Bezirk, Schwechat, Wiener Straße 23, an Gregor Karlovits, 11, Simmeringer Haide-Siedlung, zu dem angebotenen Betrage ab Lagerort wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/765/50; M.Abt. 54 — 30/1296/50.)

Der Verkauf von zirka 350 kg alten, gebrauchten Röntgenfilmen ab dem Wiener Allgemeinen Krankenhause an die Firmen H. Brethauser, 6, Barnabitengasse 4, L. Link, 17, Müglendergasse 4, und Therese Schlabitz, 20, Universiumstraße 38, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/766/50; M.Abt. 54 — 33/151/50.)

Der Verkauf von zirka 4500 kg Gußeisen (alten Grabkreuzen und Gittern) sowie von zirka 200 kg alten Zinksärgen aus den Friedhöfen in Mödling, Strebersdorf und Groß-Jedlersdorf an die Firma Krakauer & Weiss, 8, Lammgasse 10, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/767/50; M.Abt. 54 — 34/312/50.)

Der Verkauf von zirka 2000 kg Alteisen vom städtischen Jörgerbad, 17, Jörgerstraße 42/44, an die Firma Hans Schmidt, 16, Panikengasse 6—10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/773/50; M.Abt. 54 — 31/346/50.)

Der Verkauf von zirka 800 kg Alteisen von der Baustelle der M.Abt. 24, 9, Galileigasse 6, an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/770/50; M.Abt. 54 — ad 2/219/2/50.)

Die Anfertigung von 350 Paar Halbstiefel (aus Kuhleder, mit Durchaussohle und Halbsohle), Vorfuß ledergefüttert, durch die Firma Josef Hofmann, 7, Schottenfeldgasse 63, zu dem im Magistratsberichte genannten Preise wird genehmigt.

(A.Z. IX/771/50; M.Abt. 54 — 30/1378/50.)

Der Verkauf von zirka 500 kg alten skartierten Scheuertüchern sowie zirka 1000 kg Altgummi und Lederabfällen ab dem Wiener Allgemeinen Krankenhause, 9, Alser Straße 4, an die Firma F. & A. Krall, 7, Mariahilfer Straße 88 a, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/772/50; M.Abt. 54 — 30/1376/50.)

Der Verkauf von zirka 1000 kg Hadern ab dem Wiener Krankenpflegeheim der Stadt Wien, 18, Antonigasse 70, an die Firma F. & A. Krall, 7, Mariahilfer Straße 88 a, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/774/50; M.Abt. 54 — 29/1247/50.)

Der Verkauf von zirka 12.000 kg skartierten Textilstrazzen ab der Warenstelle der Fürsorge, 8, Josefstädter Straße 95—97, an die Firma F. & A. Krall, 7, Mariahilfer Straße 88 a, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/750/50; M.Abt. 57 — Tr 1622/50.)

Die Stadt Wien gewährt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bis zur Regelung der Rückstellung den nach dem Kaufvertrage vom 27. November 1939 Bezugsberechtigten zu den in diesem Kaufvertrage angegebenen Rentenbeträgen zuzüglich der nach den bisherigen Lohn- und Preisabkommen zu berechnenden Teuerungszulagen und der sich aus dem Nachziehverfahren für die öffentlichen Angestellten ergebenden Erhöhungen auch noch die Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes und die sich auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens ergebenden Erhöhungen.

Gleichzeitig werden auch Erhöhungen, die sich künftighin aus allgemeinen Bezugsregelungen für die öffentlichen Angestellten ergeben, zuerkannt.

Die Stadt Wien behält sich den Anspruch auf Rückersatz dieser Leistungen an den Rückstellungsberechtigten im Falle einer Rückstellung der an die Stadt Wien gelangten Vermögensteile der ehemaligen Wiener Buchkaufmannschaft vor. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/775/50; M.Abt. 57 — V 6629/1/50.)

Der vorschußweisen Bezahlung einer Akontozahlung an den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien in der Höhe des für das Geschäftsjahr 1949/1950 voranschlagten Betrages von 122.500 S zu Lasten der A.R. 904 — 55 (Abdeckung der Verlustvorträge 1947/1950 der Treuhandverwaltung Laxenburg) wird zugestimmt.

(A.Z. IX/776/50; M.Abt. 57 — Tr 380/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Ignaz Weidner, 5, Margaretenstraße 89, abzuschließende Kaufvertrag, wonach die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 311 Margareten, 5, Margaretenstraße 89, zu den im Berichte der M.Abt 57 vom 11. November 1950 genannten Bedingungen kauft, wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/777/50; M. Abt. 60 — 4168/50.)

Für den Ankauf von tierärztlichen Geräten und Behelfen für die Amtstierärzte in den Bezirken wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 934, Veterinärwesen, unter Post 22, Geräte und Behelfe (derz. Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, und Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/778/50; M.Abt. 60 — 4134/50.)

Für die dringend notwendigen Inventarerhaltungsarbeiten in den Approvisionierungsanlagen der Stadt Wien infolge Betriebsintensivierung durch gesteigerte Viehanlieferungen und -schlachtungen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 470.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/779/50; M.Abt. 60 — 4064/50.)

Für den Mehrbedarf an festen Brennstoffen, Strom, Gas, Wasser und Futtermitteln infolge der großen Viehanlieferungen wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 1,100.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 933, Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/780/50; M.Abt. 54 — 32/538/50.)

Für die Herstellung der Makadamstraßen im Zentrallager des Beschaffungsamtes wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 902, Beschaffungsamt, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfde. Nr. 291 (derz. Ansatz 225.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 902, Beschaffungsamt, unter Post 26, Fracht, Versandspesen und Zufuhr, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

(A.Z. IX/781/50; M.Abt. 54 — 6/115/50.)

Der Verkauf von 100 kg alter, schadhafter Feuerwehrschläuche aus dem Zentrallager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, an die Firma Erste Österreichische Glanzstoff-Fabrik A.G. in St. Pölten zum angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/782/50; M.Abt. 54 — 33/168/50.)

Der Verkauf von rund 2400 kg Alteisen aus verschiedenen Parkanlagen an die Firma H. Martzak-Görike & Söhne, 13, Rohrbacher Straße 29, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/783/50; M.Abt. 54 — 34/108/50.)

Der Verkauf von zwei Stück alten, gebrauchten Feldbahnwagen vom Straßenpflegedepot der M.Abt. 48, 16, Seeböckgasse 30 a, an die Firma Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 23. November 1950

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger, die GRe. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Loibl, Marek, Mazur, Skokan sowie GenDior. Frankowski, die Dioren Dipl.-Ing. Benesch, Dipl.-Ing. Ruiss, Gerstenmeyer, Komm.Rt. Guttmann, Dipl.-Ing. Pröbsting, ferner Mandl, Podlaha.

Entschuldigt: Die GRe. Lifka, Sigmund.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat, Gemeinderatsausschuß II und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(A.Z. XI/113/50; G.Gr. XI/1024/50.)

Der Wirtschaftsplan der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Jahr 1951 wird genehmigt.

(A.Z. XI/115/50; G.Gr. XI/1047/50.)

Der Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1951 wird genehmigt.

(A.Z. XI/109/50; G.Gr. XI/1001/50.)

Der Wirtschaftsplan der Gewista, Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung, für das Wirtschaftsjahr 1951 wird genehmigt.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Marek.

(A.Z. XI/111/50; G.Gr. XI/1007/50.)

1. Die Gründung der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m. b. H. mit einem Stammkapital von 3,000.000 S wird genehmigt.

2. Die Bestellung der Herren StR. Dipl.-Kfm. Richard Nathschläger, GenDior. Philipp Frankowski, Dior. Dipl.-Ing. Otto Ruiss, Dior. Dr. Dipl.-Ing. Josef Dollinger, Dior. Dipl.-Ing. Viktor Benesch zu Aufsichtsratsmitgliedern wird genehmigt.

3. Die Bestellung des Herrn MOK. Dr. Franz Sailler zum Geschäftsführer wird genehmigt.

4. In den Investitionsplänen der E-Werke und Gaswerke ist eine neue Post, Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Ges. m. b. H., mit je 1,5 Mill. S zu eröffnen. Die Bedeckung erfolgt aus den vorhandenen Kassenbeständen.

Berichterstatter: GR. Bischko.

(A.Z. XI/104/50; G.Gr. XI/960/50.)

Die Errichtung einer tastengesteuerten Betriebsfernsprechanlage im U. W. Süd wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit von 120.000 S ist im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1950 unter Post 61, Wertvermehrende Herstellungen 1950, vorgesehen.

Berichterstatter: GR. Komm.Rat Mazur.

(A.Z. XI/105/50; G.Gr. XI/961/50.)

1. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, und vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1532, für die Kriegsschadenbehebung an den Wohnhäusern aus dem Besitz der ehemaligen Pensionskasse genehmigten Sach- und ersten Nachtragskredit von 3,618.400 S wird ein zweiter Nachtrags- und Zuschußkredit von 602.900 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1950 unter Post 125 sichergestellten Geldbedarf um 602.900 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 417.900 S von dem im Investitionsplan 1950 unter Post 50 vorgesehenen Ansatz per 1,700.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist im Ausmaß von 417.900 S in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art, im Ausmaß von 185.000 S aus den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, seitens des Wohnhauswiederaufbaufonds zugewiesenen Mitteln zu bedecken.

2. Die Erneuerungsarbeiten an Wohngebäuden aus dem Besitz der ehemaligen Pensionskasse werden genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 224.500 S bewilligt, der im Investitionsplan 1950 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 224.500 S unter der neuen Post 31 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1950 unter Post 50 vorgesehenen Ansatz per 1,700.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Skokan.

(A.Z. XI/112/50; G.Gr. XI/1018/50.)

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, anläßlich in Wien tagender Kongresse, die von der Gemeindeverwaltung wegen ihrer besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung als förderungswürdig erachtet werden, lichtbildlose Netzkarten, gültig nur in Verbindung mit dem Kongreßausweis an sieben aufeinanderfolgenden Tagen auf allen Linien der Straßenbahn (Stadtbahn) in beiden Tarifgebieten, zum Preise von 35 S aufzulegen.

2. Unter den gleichen Bedingungen werden künftighin an Kongreßteilnehmer auch die Vier-Tage-Wien-Karten ausgegeben.

3. Die Ausgabe der beiden kurzfristigen Netzkarten erfolgt nur durch die Kongreßleitung, die sich in jedem Einzelfalle verpflichtet, diese Fahrtausweise ausschließlich nur an Kongreßteilnehmer auszugeben.

4. Die Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe hat die nach den bestehenden Vorschriften nötigen Verlautbarungen durchzuführen.

(A.Z. XI/114/50; G.Gr. XI/1035/50.)

Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, im Rahmen der mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffenen Vereinbarungen an Arbeitslose für Fahrten zu den Melde- und Zahlstellen sowie zu den zugewiesenen offenen Stellen und für den Besuch von Nach- und Umschulungskursen ab 1. Dezember 1950 verbilligte Fahrscheine auszugeben. Die Arbeitslosenfahrscheine (AL-Fahrscheine) berechtigen nach den für ihren Gebrauch erlassenen Bestimmungen zu einer Hinfahrt und einer Rückfahrt am selben Tage. Die Ausgabe der AL-Fahrscheine erfolgt vom Landesarbeitsamt Wien im Wege der Melde- und Zahlstellen. Der Preis des AL-Fahrscheines beträgt 60 Prozent des jeweiligen Preises von zwei Regelfahrscheinen, derzeit also 1.20 S. Die Verrechnung wird allmonatlich mit dem Landesarbeitsamt Wien durchgeführt, das spätestens 14 Tage nach der Rechnungslegung den Abgeltungsbetrag den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben durch die Städtische Saldierungsstelle zu überweisen hat.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. XI/106/50; G.Gr. XI/970/50.)

Der Kauf der Privatleichenbestattungsunternehmung Anton Knofel, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 58, durch die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(A.Z. XI/118/50; G.Gr. XI/1057/50.)

Zur Durchführung der in Post 20 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 vorgesehenen Anschaffung und Aufstellung eines Kondensations-Turbosatzes 35 MW samt Hilfseinrichtungen für das Kraftwerk Simmering wird die Aufnahme eines Aufbaukredites im Rahmen des ERP in Höhe von 9 Millionen Schilling genehmigt. Dieser Kredit ist zum fixen Satz von drei Prozent per Anno netto verzinslich, in 20 aufeinanderfolgenden Halbjahrsraten rückzahlbar und kann in Form eines Wechselkredites in Anspruch genommen werden.

Die Direktion der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke wird zur fallweisen Abhebung der erforderlichen Geldbeträge ermächtigt.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. XI/110/50; G.Gr. XI/1004/50.)

Die Errichtung eines Zubaues für Kanzlei- und Magazinszwecke im Umspannwerk Michelbeuern wird genehmigt.

Der hiefür erforderliche Sachkredit von 100.000 S ist im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1950 unter Post Wertvermehrende Herstellungen vorgesehen.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(AZ. XI/108/50; G.Gr. XI/981/50.)

Der Abschluß eines Übereinkommens zwischen den Wiener Stadtwerken und den Rechtsanwälten Dr. Leonhard Kysela und Dr. Otto Schaffer über die rechtsanwaltliche Vertretung der Wiener Stadtwerke wird genehmigt.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 3144/50
Plan Nr. 2226

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Baublock an der Lainzer Straße 111—117 im 13. Bezirk (Kat.G. Lainz).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Dezember bis 21. Dezember 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 24. November 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3881/50
Plan Nr. 2255

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Triester Straße und Eichkogelsiedlung im 24. Bezirk (Kat.G. Guntramsdorf).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Dezember bis 21. Dezember 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 24. November 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5006/50
Plan Nr. 2256

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Viktor Kaplan-Straße, der Magdeburger Straße, der Gerambgasse, der Eduard Fischer-Gasse, der Steinbrechergasse, der Magdeburger Straße, der Erzherzog Karl-Straße und der Viktor Kaplan-Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Stadlau).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Dezember bis 21. Dezember 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 24. November 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 3124/50
Plan Nr. 2230

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Leopold Gattringer-Straße, Vierbatzstraße und Victor Adler-Straße im 24. Bezirk (Kat.-G. Brunn am Gebirge).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Dezember bis 21. Dezember 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 25. November 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1948/50
Plan Nr. 2220

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Waldvogelstraße und Egon Schiele-Gasse im 13. Bezirk (Kat.G. Lainz).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Dezember bis 21. Dezember 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 21. November 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3487/50
Plan Nr. 2241

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 18. und 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festlegung des Aufbauplanes für die Gste. 15/1 und 15/2, 19/1, 19/4 bis 19/10, 362/12, 362/13, 362/14 an der Starkfriedgasse, Büdingergasse und Khevenhüllerstraße im 18. und 19. Bezirk (Kat.G. Pötzleinsdorf) am 26. Oktober 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Hochparterre (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 15. November 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. November bis 15. November 1950 in Wien herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen Tierseuchen.

A. Es herrschen:

1. **Deckseuchen der Rinder:** Im 21. Bezirk 1 Hof, im 25. Bezirk 2 Höfe.
Zusammen: 2 Bezirke, 3 Höfe.
2. **Ansteckende Schweinelähmung:** Im 23. Bezirk 2 Höfe (1 Hof neu), im 25. Bezirk 1 Hof (neu).
Zusammen: 2 Bezirke, 3 Höfe.
3. **Rotlauf der Schweine:** Im 10. Bezirk 1 Hof (neu).
4. **Geflügelcholera:** Im 10. Bezirk 1 Hof (neu), im 22. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: 2 Bezirke, 2 Höfe.
5. **Geflügelpest:** Im 11. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: 2 Bezirke, 2 Höfe.

B. In der Berichtszeit festgestellt und erloschen erklärt:

1. **Ansteckende Schweinelähmung:** Im 25. Bezirk 1 Hof.
2. **Rotlauf der Schweine:** Im 21. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 1 Hof, am Zentralviehmarkt, in der Kontumazanlage, im Schweineschlachthof.
Zusammen: 2 Bezirke, ein Viehhof, 2 Schlachthöfe.

C. Erloschen erklärt:

1. **Ansteckende Schweinelähmung:** Im 24. Bezirk 1 Hof, im 25. Bezirk 4 Höfe.
Zusammen: 2 Bezirke, 5 Höfe.
2. **Rotlauf der Schweine:** Im 23. Bezirk 1 Hof.
3. **Geflügelcholera:** Im 22. Bezirk 1 Hof.
4. **Geflügelpest:** Im 12. Bezirk 1 Hof.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Tschermak e. h.
Veterinäramtsdirektor

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. November 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Adlerblum Salo (Schloime), Kürschnergewerbe, Maysedergasse 2 (28. 8. 1950). — Liemer Theodor, Gesellschafter der OHG. Eugenie Schloßberg, Herrenschneidergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung von wasserdichten Mänteln, Parkring 4 (21. 9. 1950). — Lipinski & Co., „Ligoma", Handelsvertretung und Kommissionswarenhandel in Nahrungs- und Genußmitteln aller Art, Metall und Papier, Metall- und Papierwaren aller Art, Nutz- und Schnittholz, KG., Handelsagentur mit der Beschränkung auf die Vermittlung von Geschäften mit Nutz- und Schnittholz, Metallen und Papier, Metall- und Papierwaren aller Art, Nahrungs- und Genußmitteln (Import—Export), Elisabethstraße 1 (31. 5. 1950). — Martin Franz, Alleininhaber der Firma Anton Martin & Co., Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Jordangasse 7 (3. 8. 1950).

2. Bezirk:

Barcal Friederike geb. Harnisch, Speditionsgewerbe, Novaragasse 40 (27. 10. 1950). — Fodrek Otto, Kleinhandel mit Textilmeterwaren für Herrenbekleidung, Große Stadtgutgasse 18 (9. 10. 1950). — Götz Alfred, Handelsvertretung für Eisen, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Glas-, Porzellan- sowie Steingutwaren und Werkzeuge, Harkortstraße 7/4 (21. 10. 1950). — Jurkowitsch Leopold, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren, Lessinggasse 19/15 (27. 10. 1950). — Kotoucek Heinrich, Rundfunkmechanikergewerbe, Praterstraße 12 (6. 11. 1950). — Lang Theodor, Fleischergewerbe, Czerningasse 8 (3. 11. 1950). — Mazal Hedwig geb. Straka, Kleinhandel mit Milch aller Art, Milcherzeugnissen, Speiseeis auf Milch- oder Obersgrundlage (Industrieerzeugnisse in paketierter Form), Käse aller Art, Margarine, Eiern, Trockenei, Honig, Brot und Kleingebäck, auch mit Aufstrich von Molkereiprodukten, Zwieback, Knäckebrot, Germmehlspeisen, Topfengolatschen, Strudeln aller Art, ungetunkten Neapolitanerschnitten, Kindernährmitteln jeder Art in paketiertem Zustand und in Dosenform, Speiseölen in Originalflaschen, mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Sebastian Kneipp-Gasse 2 (23. 8. 1950). — Netuschil Franziska geb. Moravec, Damenschneidergewerbe, Darwingasse 13 (7. 10. 1950). — Otrel Alois, Erzeugung von Mischfuttermitteln aus tierischem und pflanzlichem Eiweiß und Emulsion aus Veterinärtran, Obere Donaustraße 63 (15. 9. 1950). — Pawelka R. & Co., OHG., Kessel-, Behälter- und Apparatebau, fabrikmäßige Erzeugung von Apparaten, Kesseln, Behältern und Schmiedeeinrichtungen mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Lassallestraße 1, Nordbahnhof, 1. Kellerhof (22. 6. 1950). — Pfusterschmidt Rudolf, Kleinhandel mit Möbeln mit Ausnahme von Büromöbeln, Taborstraße 15 (17. 10. 1950). — Praudich Johann, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Herminengasse 15 (2. 11. 1950). — Ricker Juliane geb. Jandl, Kleinhandel mit Wolle, Garnen sowie einschlägigen Kurzwaren, Praterstraße 16 (13. 9. 1950). — Riegelhaupt, Ing. Hugo, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Hollandstraße 3 (7. 9. 1950). — Wagner Robert, Handel mit Ersatzteilen für Sodawasserflaschen, Franzensbrückenstraße 6/I/III/6 (21. 10. 1950).

3. Bezirk:

Basti Anna, Kleinhandel mit Kunstblumen und Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) sowie Neujahrsartikeln (kleine Rauchfangkehrer, Glücksschweinchen und dergleichen), Großmarkthalle, Stand 73 (18. 10. 1950). — Baumgartner Rudolf, Kleinhandel mit Handschuhen aller Art, Krawatten und Herrengürteln, Fasangasse 5 (3. 10. 1950). — Freundl Gustav, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse sowie Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße außerhalb des Gemeindegebietes von Wien im Bundesgebiet von Österreich, Ungargasse 67/5 (30.10. 1950). — Kassegger Aloisia geb. Cambal, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, Fruchtsäften, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Kundmanngasse 35 (27. 10. 1950). — Kißling Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Löwenherzgasse 14 (9. 9. 1950). — Kölbl Andreas, Fleischer- (Großschlächter-) Gewerbe, Großmarkthalle (3. 11. 1950). — Krammer Josef & Söhne, OHG., Handel mit lebenden Rindern, Kälbern und Schweinen, St. Marx, Zentralviehmarkt (29. 9. 1950). — Lessner Erich, Import-, Exportgroßhandelsgesellschaft, OHG., Einfuhr- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art sowie Binnengroßhandel mit Kurz-, Galanterie- und Papierwaren, Binnengroßhandel mit Textilwaren aller Art sowie Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Rennweg 15 (5. 10. 1950). — Zant Anna, Großhandel mit Papier- und Buchdruckwaren mit Ausschluß jener, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Erdbergstraße 127 (27. 10. 1950).

4. Bezrik:

Baumann Brüder, Webwarenfabrik, Erzeugung von Webwaren, Eröffnung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Prinz Eugen-Straße 34 (13. 7. 1950). — Baumann Karl, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, Tilgnerstraße 5 (5. 9. 1950). — Beyde Herta geb. Suchy, Erzeugung von auswechselbaren Schulterpolstern mit elastischem Spanner laut Patentanmeldung vom 11. 8. 1950, Wohllebengasse 11 (19. 10. 1950). — Friedrich Hildegard geb. König, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln und Haushaltungsartikeln, Rechte Wienzeile 1 b (9. 10. 1950). — Grammanitsch Anna geb. Wolfsgruber, Kleinhandel mit festen Brennmaterialien, Meyerhofgasse 4 (20. 10. 1950). — Montecuccoli-Laderchi Maria Vittoria, Charakterdeutung auf Grund des Schriftenvergleiches, Argentinierstraße 20 a/2 (13. 10. 1950). — Steflović Elisabeth, Wäscheschneidergewerbe, Mayerhofgasse 12 (21. 10. 1950).

5. Bezirk:

Gehart Heinrich, Gerbergewerbe, beschränkt auf Lederzurichten und -färben, Obere Amtshausgasse 38 (9. 10. 1950). — Goldberger Leopold, Gemischtwarenverschleiß, Schönbrunner Straße 36 (9. 10. 1950). — Hawle Leopold, Kleinhandel mit Schuhen und deren Zubehör, Diehlgasse 35 (27. 4. 1948). — Herzog, Dipl.-Ing. Robert, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Reinprechtsdorfer Straße 59 (9. 10. 1950). — Hofer Franz, Fleischergewerbe, Margaretenplatz 6 (19. 10. 1950). — Lautner Josef Carl, fabrikmäßige Erzeugung von Holzstoff, Pappen und Erzeugnissen daraus, Eröffnung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Großverkauf der im Stammbetrieb hergestellten Erzeugnisse, Johannagasse 25 (18. 7. 1950). — Pelzl Adolf, Goldschmiedegewerbe, Vogelsanggasse 3/19 (24. 10. 1950). — Posset Berta geb. Wiesinger, Kleinverkauf von gebratenen Früchten, Wiedner Hauptstraße 106, links in der Toreinfahrt (20. 10. 1950). — Puchta, Ing. Hilda geb. Stacher, Handelsvertretung für Textilwaren und chemisch-technischen Artikeln, Pilgramgasse 8/II/15 (24. 10. 1950). — Sauer Emil, Großhandel mit Textilien, Zeinlhofergasse 6 (1. 3. 1950). — Turecek Hildegard gesch. Mareš geb. Walaschek, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Rüdigergasse 5 (30. 10. 1950). — Wehsely Julius, Handschuhmachergewerbe, Franzensgasse 11 (30. 10. 1950). — Wollmarker Edith geb. Jandak, Kleinhandel mit Rundfunkapparaten und deren Bestandteilen, Ziegelofengasse 21 (25. 10. 1950).

6. Bezirk:

Bejczi Amalia geb. Rečny, Damenfilzhutmacher- und Strohhuterzeugergewerbe, Mariahilfer Straße Nr. 115 (5. 4. 1950). — Jugovich Friederike, Damenschneidergewerbe, Gumpendorfer Straße 63 F/II/20 (14. 10. 1950). — Morawek Otto, Herrenschneidergewerbe, Millergasse 42/III/II/23 (27. 10. 1950). — Svatek Josef Johann, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladewaren, Zuckerbäckerwaren und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Stumpergasse 61 (24. 10. 1950).

7. Bezirk:

Knapp Hildegard, Annoncenbüro (Werbungsmittlung), Neubaugürtel 4/23 (Atelier) (8. 8. 1950). — Luttenberger Stephanie, Friseurgewerbe, Kaiserstraße 74 (30. 10. 1950). — Maté Elektromaterialverkaufsgesellschaft, Großhandel mit Elektromaterial, Neustiftgasse 83 (30. 8. 1950). — Paschinger Ferdinand, Gesellschafter der OHG. Schlehan

& Röhrer, Maschinenbauergewerbe, Neubaugasse 27 (7. 9. 1950). — Pešek Rudolf, Kleinhandel mit Christbäumen und deren Zubehör, Neubaugürtel, gegenüber dem Hause Nr. 42 (23. 10. 1950). — Rochanowsky M. & Co., Orga-Buchhaltung, KG., Handel mit Orga-Durchschreibebuchhaltungen und einschlägigen Bedarfsartikeln, Kaiserstraße 43 (18. 10. 1950).

8. Bezirk:

Blauensteiner Anton, Sattlergewerbe, Florianigasse 71 (12. 10. 1950).

9. Bezirk:

Barlow Josef, Kleinhandel mit Strick-, Wirk- Textilschnitt-, Herren-, Damen- sowie Kinderkonfektionswaren, Liechtensteinstraße 96 (21. 10. 1950). — Hönig Wilhelm, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Augasse 3 (19. 10. 1950). — Posawad Franz, Tischlergewerbe, Kinderspitalgasse 13 (23. 10. 1950). — Pühringer Friedrich, Kleinhandel mit Uhren, Gold-, Silber- und Juwelenwaren, Nußdorfer Straße 61 (13. 4. 1948). — Wind Adelheid geb. Grohs, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Porzellangasse 10 (24. 10. 1950).

10. Bezirk:

Bauer, Ing. Josef, Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbeinhabers, Alxingergasse 48 (20. 9. 1950). — Beschorner Walter, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Kudlichgasse 34 (31. 10. 1950). — Blaschke Ernst Franz Wilhelm, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Spiel- und Zuckerwaren sowie mit Speiseeis, Siedlung Wienerfeld Ost 178 (28. 9. 1950). — Eibensteiner Josef, Tischlergewerbe, Gußriegelstraße 4 (31. 10. 1950). — Kuttelwascher Karoline geb. Cech, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Quellenstraße 48 (9. 10. 1950) — Kuttelwascher Karoline geb. Cech, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Färbereien und Plättereien, Quellenstraße 48 (9. 10. 1950). — Reithner Stephanie geb. Holy, Kleinhandel mit Eiern, Victor Adler-Platz, Stand 147 (17. 7. 1950). — Salzmann M., Salza Schuhvertrieb, OHG., Kleinhandel mit Schuhen, Schuhzugehör sowie mit Strümpfen und Socken, Quellenstraße 121 (23. 10. 1950). — Schwarz Jakob, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Wäsche, Konfektionswaren, Schneiderzugehör, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren, Tolbuchinstraße 28 (31. 10. 1950). — Selinger Ignaz, Schmiedegewerbe, Favoritenstraße 186 (11. 10. 1950). — Siegert Konstantine geb. Januba, Feilbieten von Obst, Gemüse, Eiern, Butter, lebendem Geflügel, soweit diese Produkte Erzeugnisse der heimischen Land- und Forstwirtschaft sind, im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich unter Bedachtnahme auf die gemäß 60, Abs. 4 der Gew.O., für einzelne Gemeinden oder Gemeindeteile kraft Verordnung des Landeshauptmannes bestehenden Untersagungen oder Beschränkungen, Patrubangasse 4/16 (30. 10. 1950).

11. Bezirk:

Malcher Katharina geb. Tot, Kleinhandel mit Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, Dorfgasse 12 (31. 10. 1950).

12. Bezirk:

Bohadti Eduard, Tapezierergewerbe, eingeschränkt auf das Verlegen von Linoleum und Gummibelag, Steinbauergasse 26 (13. 11. 1950). — Kohaut Roman, Zuckerbäckergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung von Zuckerwatte, Ulmenhof 9/4 (3. 11. 1950). — Reidinger Elisabeth geb. Nowak, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Kastanienallee 3 (16. 10. 1950).

13. Bezirk:

Hruza Maria geb. Schöpe, Einfuhrhandel mit Textilschnittwaren, Dostojewskijgasse 2 (23. 10. 1950).

14. Bezirk:

Häfele Karl, Veredlung von Rohmaterialien und Gegenständen jeder Art durch Überziehen mit Seidenfasern (Veloutieren) unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Purkersdorf, Rochusgasse 20 (5. 9. 1950). — Kollmann Walter Helmut, Kleinhandel mit Photoapparaten und deren Bedarfsartikeln sowie optischen und feinmechanischen Geräten, Hütteldorfer Straße 237 (6. 9. 1950). — Pöller Heinrich, Lederschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Lederhosenerzeugung, Beckmanngasse 35/1 (19. 10. 1950).

16. Bezirk:

Bieber Karl, Schuhmachergewerbe, Panikengasse Nr. 41 (16. 8. 1949). — Dvorak Margarete geb. Krejci, Kleinhandel mit Spielwaren aller Art, Neulerchenfelder Straße 52 (13. 10. 1950). — Glashüttner Karl Adolf, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Friedrich Kaiser-Gasse 5 (25. 7. 1950). — Hell, Mag. Pharm. Amanda geb. Schätz, Kleinhandel mit jenen Waren, die üblicherweise in Drogerien zum Verkauf gelangen, mit Ausnahme von Lebensmitteln, wobei jedoch dieser Handel nur in Verbindung mit einer Drogistenkonzession geführt werden darf, Yppenplatz 7/3 (Gassenlokal) (7. 6. 1950). — Korunka Karl, Kleinhandel mit Messern, Scheren und ähnlichen Stahlwaren, soweit sie im Jagd- und Fischereisport Verwendung finden, sowie mit Sportartikeln, Neulerchenfelder Straße 18 (28. 8. 1950). — Kranda Karl, Kleinhandel mit Schuhen, Neulerchenfelder Straße 65 (3. 10. 1950). — Neumayer Josef, Fleischergewerbe, Koppstraße 68 (26. 10. 1950). — Waldburger Rudolf, Kleinhandel mit Materialwaren, Haushaltungsartikeln sowie Farbwaren, Thaliastraße 140 (7. 10. 1950).

17. Bezirk:

Binder Hildegard geb. Dwořak, Federnschmückergewerbe, Balderichgasse 22 (13. 9. 1950). — Binder Hildegard geb. Dwořak, Kunstblumenerzeugung, Balderichgasse 22 (13. 9. 1950). — Burger Jakob, Ein- und Ausfuhrhandel mit Maschinen, Werkzeugen und technischen Bedarfsartikeln, Dornbacher Straße 31 (18. 9. 1950). — Reicher Wilhelm, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Güpferlingstraße 11 (19. 10. 1950).

18. Bezirk:

Hochmann Stephanie geb. Spätauf, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Theresiengasse 36 (18. 9. 1950). — Pachinger Carolus, Bücherrevisorengewerbe, Sternwartestraße 33 (22. 9. 1950).

19. Bezirk:

Felsner Anna, Buch- und Bilanzrevision, Goltzgasse 9/II/13 (6. 10. 1950). — Günther Heinrich, Terrazzoherstellergewerbe, Kaasgrabengasse 1 b (26. 10. 1950). — Praehauser Josef Johann & Sohn, OHG., Großhandel mit Bijouteriewaren (Imitationen) und Knöpfen im großen, Sieveringer Straße 171 (26. 10. 1950).

21. Bezirk:

Bartalszky Anton, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Donaufelder Straße 186 (15. 9. 1950). — Borowansky Peter, Bäckergewerbe, Schiffmühlenstraße 80 (15. 9. 1950). — Haidinger Karl Stephan, fabrikmäßige Erzeugung chemischer Rohprodukte, insbesondere Gerb- und Hilfsstoffe sowie Farbstoffe für die Lederindustrie und chemische Spezialprodukte für die Textilindustrie, Straße der Roten Armee 66—88 (28. 6. 1950). — Henzl Hermine, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Schüttaustraße 44 (13. 9. 1950). — Kleedorfer Josef, Sand- und Schottergewinnung, Stammersdorf, Parz. 2808—2815, E.Z. 3325, E.Z. 3358 und E.Z. 3489, Gdb. Stammersdorf (12. 10. 1950). — Koszticzky Hedwig geb. Kasper, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Steigenteschgasse (Kiosk), E.Z. 366, Gst. 821/1, Gdb. Kagran (16. 9. 1949). — Weiss Jakob, fabrikmäßige Erzeugung von Seifen, Waschmitteln, Scheuer- und Putzmitteln, Langobardenstraße 26 (3. 2. 1950). — Wilhelm Paul Max, Wirkergewerbe, Amtsstraße 31 (6. 11. 1950).

22. Bezirk:

Liška Johann, Zuckerbäckergewerbe, Aspern, Kapellenweg 16 (17. 10. 1950).

24. Bezirk:

Fugger Agnes, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Eiern, Butter und Geflügel sowie mit Christbäumen, Mödling, Payergasse 342/36 (19. 10. 1950). — Metz Edith, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie Trachtenbekleidung für Damen, Herren und Kinder, Mödling, Andergasse 5 (14. 10. 1950). — Schärf Stephan, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Mödling, Neusiedler Straße 11 (1. 3. 1950). — Scheppach Walter, Erzeugung von Fleckerlteppichen, Mödling, Pfarrgasse 11 (25. 9. 1950). — Teuchmann Aloisia, Friseurgewerbe, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 82 (6. 11. 1950).

25. Bezirk:

Siegl Anton, Großhandel mit Brennholz, Breitenfurt, Hochroterd 13 (3. 4. 1950).

26. Bezirk:

Prossenitsch Wilhelm, Fleischergewerbe, Kritzendorf, Hauptstraße 16 (2. 10. 1950). — Spann Gustav, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Zuckerwatteerzeugung, Weidling, Feldergasse 41 (9. 11. 1950).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. November 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister (Tag der Verleihung in Klammern).

4. Bezirk:

Mayer Ferdinand, Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten als Fremdenführer mit Ausschluß der Verwendung von Hilfspersonen und auf Widerruf, Karolinengasse 33/14 (6. 11. 1950). — Svariček Josef, Herstellung und Handel von Druckformen und -platten, eingeschränkt auf die Herstellung von Autographien für den Notendruck, Favoritenstraße 40 (18. 10. 1950).

5. Bezirk:

Goldberger Leopold, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apotheken vorbehalten ist, Schönbrunner Straße 36 (27. 10. 1950).

8. Bezirk:

Huber Rudolfine geb. Schneider, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), unter Ausschluß des Handels mit alten Möbeln, Blindengasse 4 (15. 10. 1950). — Prokesch Jacques, Bauges. m. b. H., Baumeistergewerbe, Fuhrmannsgasse 17 a (17. 10. 1950).

9. Bezirk:

Večeř Friederike geb. Tichy verw. Quasnitzka, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffee-Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.-O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein und Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Lustkandlgasse 4 (24. 10. 1950).

13. Bezirk:

Hofkirchner Heinrich, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines 3-t-Lastkraftwagens, Preindlgasse 38 (6. 11. 1950).

18. Bezirk:

Häusler Maria, Vervielfältigungsbüro nach einfachen Verfahrensarten unter Ausschluß der Verwendung von Kleinoffsetmaschinen (Rotaprint und ähnliche Systeme), Schwendenweingasse 4 (7. 11. 1950). — Mirtl Johannes, Verlagsbuchhandel, beschränkt auf philosophisches Gebiet und sonstige wissenschaftliche Gebiete, Theresiengasse 33 (3. 11. 1950). — Papsch Alfons, Hoch-, Tief- und Feuerungsbau-Ges. m. b. H., Baumeistergewerbe, Herbeckstraße 27 (6. 11. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97